
Landessonderschule Kramsach

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.o.	außerordentlich
BGBI.	Bundesgesetzblatt
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
TRehabG	Tiroler Rehabilitationsgesetz
TSchOG	Tiroler Schulorganisationsgesetz

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Oktober 2009 – Jänner 2010

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: AN-0502/4, 8.4.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bemerkungen	2
1.1. Entwicklungsgeschichte.....	2
1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	3
1.3. Organisatorische Rahmenbedingungen	7
1.4. Pädagogisches-therapeutisches Konzept	9
2. Adaptierung und Neubau von Schule und Schülerheim.....	11
3. Schule und Schülerheim	15
4. Gebarung	22
4.1. Rechnungswesen, Kasse	22
4.2. Gebarungsübersicht	24
4.3. Tagsätze	28
4.4. Vergleich mit anderen Einrichtungen.....	33
4.5. Zusätzliche Landesmittel	36
4.6. Kostenbeiträge.....	37
4.6.1 Kostenbeiträge nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz.....	37
4.6.2 Weitere Kostenbeiträge.....	38
4.6.3 Abgangsdeckung	39
5. Personal	42
5.1. Landesbedienstete	42
5.2. Sonstige Mitarbeiter	48
6. Schülertransporte	49
7. Küchenwirtschaft.....	53
8. Schlussbemerkungen.....	56
9. Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO	58

Anhang: Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Landessonderschule Kramsach

Das Landeskrollamt hat eine umfassende Einschau bei der Landessonderschule Kramsach (im Folgenden kurz: LASO Kramsach) zuletzt im Jahr 1999 vorgenommen. Bei der im Jahr 2004 durchgeführten Prüfung des LRH über die Küchenwirtschaft in Landeseinrichtungen war u.a. auch die geprüfte Einrichtung miteinbezogen.

Prüfauftrag	Aufgrund dieser langen Zeiträume hat der Direktor des LRH mit Prüfauftrag vom 19.10.2009 wiederum eine allgemeine Prüfung der LASO Kramsach angeordnet. Ein Prüftteam des LRH führte die Einschau in deren Räumlichkeiten an fünf Arbeitstagen in der Zeit vom 2. bis 16.11.2009 durch.
Prüfumfang	Der LRH nahm Einsicht in die Buchhaltungs-, Personal-, Vertrags- und sonstigen prüfungsrelevanten Unterlagen. Weitere Informationen erhielt er von den mit der LASO Kramsach befassten Mitarbeitern des Amtes der Tiroler Landesregierung, insbesondere jenen der Abteilungen Jugendwohlfahrt, Soziales, Bildung und Justizariat. Dem LRH wurde Einsicht in alle angeforderten Unterlagen gewährt und bereitwillig Auskunft erteilt.
Prüfungsschwerpunkte	Die Schwerpunkte der Prüfung bezogen sich im Wesentlichen auf die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen der Schule und des Schülerheims sowie den gebarungsmäßigen Vollzug der Budgetmittel. Der LRH hat auch vergleichende Analysen mit anderen Landes- und privaten Sozialeinrichtungen vorgenommen.
Prüfungszeitraum	Die Prüfung umfasste insbesondere die Jahre 2008 und 2009. Für einzelne Vergleiche wurden längere Zeiträume in die Betrachtungen miteinbezogen.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass alle in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1. Entwicklungsgeschichte

Erwerb durch das
Land Tirol

Das Land Tirol hat mit Kaufvertrag vom 24.11.1950 das ehemals im Eigentum des Ordens der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul stehende Kloster in Mariathal um ATS 400.000,-- erworben. Nach einem Brand im Jahr 1953 wurde das bestehende Gebäude erneuert und gleichzeitig erweitert.

Die Gesamtfläche des Areals beträgt 8.602 m² und umfasst neben den Schulgebäuden, Verkehrs- und Grünflächen am GSt Nr. 434 auch den etwas höher gelegenen ehemaligen Klostergarten (Wiesgarten, GSt Nr. 431). Die LASO Kramsach befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariathal, welche im November 2008 als fünfte Kirche Tirols zur Basilika („Basilica minor“) erhoben wurde.

Luftaufnahme LASO Kramsach



Erziehungsheim für Mädchen Das erworbene Objekt diente dem Land Tirol zunächst als Erziehungsheim für Mädchen im schulpflichtigen Alter. Da die Zahl dieser Kinder, für die eine Fürsorgeerziehung ausgesprochen wurde, immer mehr zurückging, wurde das Erziehungsheim mit Ende des Schuljahres 1970/71 aufgelassen.

Landessonderschule mit Schülerheim Im ehemaligen Klostergebäude wurde schließlich eine Landessonderschule mit Schülerheim für geistig schwer und schwerstbehinderte Kinder errichtet. Das Objekt wurde in der Folge umgebaut und im Jahr 1975 durch einen Zubau erweitert.

Trotz vorgenommener punktueller Sanierungsmaßnahmen befand sich insbesondere das ehemalige Klostergebäude zu Beginn dieses Jahrtausends in einem baulich desolaten Zustand. Es zeigte sich zudem, dass ein eigens erstelltes Raumanforderungsprofil für eine einwandfreie pädagogische und therapeutische Betreuung in den Bestandobjekten nicht zu realisieren war. Es war daher aus baurechtlichen, brandschutztechnischen und lebensmittelhygienischen Gründen die Notwendigkeit von Baumaßnahmen in größerem Ausmaß gegeben.

1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Schulpflichtgesetz Gemäß § 8a Schulpflichtgesetz 1985¹ können schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ihrer allgemeinen Schulpflicht entweder in einer für sie geeigneten Sonderschule oder Sonderschulklasse oder in einer den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden allgemeinen Pflichtschule (Stichwort: Integration) nachkommen. Seit der 15. SchOG-Novelle 1993² ist die Integration in der Volksschule (später auch Hauptschule und AHS-Unterstufe) gesetzlich verankert. Es besteht seither eine Wahlfreiheit zwischen diesen beiden Systemen. Für die Koordination und Bereitstellung sonderpädagogischer Maßnahmen sind in allen Bezirken Tirols Sonderpädagogische Zentren eingerichtet.

sonderpädagogischer Förderbedarf Ein sonderpädagogischer Förderbedarf ist auf Antrag festzustellen, sofern das schulfähige Kind infolge physischer oder psychischer Behinderung dem Unterricht ohne sonderpädagogische Förderung nicht zu folgen vermag. Über das sonderpädagogische Förder-

¹ Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz 1985), BGBl. Nr. 76/1985 idF BGBl. I Nr. 113/2006.

² Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (15. Schulorganisationsgesetz-Novelle), BGBl. Nr. 512/1993.

angebot in Tirol gibt nachfolgende Übersicht – bezogen auf das Schuljahr 2007/08 – Auskunft, wobei sich die Anteile stets auf die jeweilige (nicht dargestellte) Gesamtmenge bezieht:

Sonderpädagogisches Förderangebot 2007/08

Schulart	Schulen		Klassen		Schüler	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Volksschulen	167	42,4%	255	15,5%	398	1,3%
Hauptschulen	91	83,5%	206	17,8%	435	1,7%
Sonderschulen	34	100,0%	183	100,0%	1.310	100,0%
Polytechnische Schulen	8	24,2%	10	8,8%	24	1,0%
Allg. bildende Pflichtschulen	563	53,3%	654	21,1%	2.167	3,7%

Quelle: Statistik Austria, Bildungsdokumentation 2007/08

1.310 Schüler, d.s. rd. 60 % aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, besuchten demnach eine Sonderschule und insgesamt 857, d.s. rd. 40 % dieser Kinder, gingen den Weg der Schulintegration. Die Möglichkeit der Schulintegration bestand in nahezu allen Hauptschulen, wobei sich durchschnittlich in jeder sechsten Klasse zumindest ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf befand. Bei den Volksschulen und den Polytechnischen Schulen war der Anteil der Integrationsschulen und -klassen deutlich geringer.

Nach einer aktuellen Statistik des Landesschulrates für Tirol hat sich die Anzahl der Schüler mit erhöhtem Förderbedarf im Schuljahr 2009/10 auf insgesamt 2.251 erhöht. Die Erhöhung betraf durchwegs die Schulintegration. In den Integrationsschulen hat sich die Schüleranzahl um 100 auf insgesamt 957 Schüler erhöht. Im Gegensatz dazu verringerte sich die Schüleranzahl in den Sonderschulen um 16 auf insgesamt 1.294 Schüler.

Hinweis

Tirol ist - im Gegensatz etwa zur Steiermark mit einer hohen Integrationsquote – ein stark sonderschulorientiertes Land.

Die Sonderschule bietet Vorteile etwa für jene Kinder, die weitere Beeinträchtigungen im Bereich der Motorik und der adaptiven

Fertigkeiten aufweisen und bei denen vor allem der Entwicklungsgrad der Kommunikationsfähigkeit eine große Rolle spielt. Dementsprechend können schwer beeinträchtigte Kinder vor allem in Sonderschulen gefördert werden.

Tirolweit wurde im Schuljahr 2007/08 bei 3,7 % der insgesamt 59.279 schulpflichtigen Kinder, welche eine Allgemein bildende Pflichtschule besuchten, ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Unter Berücksichtigung der schulpflichtigen AHS-Schüler betrug der Anteil 3,0 %.

Mit Ausnahme des Bezirkes Reutte gibt es in Tirol in allen Bezirken Sonderschulen, wobei gesetzlicher Schulerhalter meist eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband ist. Bei drei von insgesamt 34 Sonderschulen – neben der geprüften Schule noch das Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils und das Sonderpädagogische Zentrum für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit in Innsbruck – ist das Land Tirol gesetzlicher Schulerhalter. An allen Landesonderschulen ist auch ein Schülerheim angeschlossen.



Tiroler
Schulorganisations-
gesetz

Das Land Tirol kann gemäß § 57 Tiroler Schulorganisationsgesetz³ (im Folgenden kurz: TSchOG) für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, denen der Besuch einer entsprechenden Sonderschule auf einem ihnen zumutbaren Schulweg nicht möglich ist, Sonderschulen errichten. Voraussetzung ist weiters, dass die Zahl der Kinder, die für den Besuch dieser Sonderschule in Betracht

³ Wiederverlautbarung des Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idF LGBl. Nr. 57/2008.

kommen, so hoch ist, dass unter Bedachtnahme auf die gesetzlich festgelegten Klassenschülerhöchstzahlen der dauernde Bestand dieser Sonderschule voraussichtlich gesichert ist.

Für die Führung und Organisation von Landessonderschulen und angeschlossenen Schülerheimen gelten grundsätzlich die Bestimmungen des TSchOG. Sonderregelungen bestehen etwa hinsichtlich der Tragung der Schulerhaltungskosten.⁴ Den nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Abgang hat in diesem Fall das Land Tirol anstatt der Sprengelgemeinden zu tragen.

Tiroler
Rehabilitationsgesetz

Neben den schulischen Regelungen sind für die LASO Kramsach bzw. deren Schüler auch einzelne Bestimmungen des Tiroler Rehabilitationsgesetzes⁵ (im Folgenden kurz: TRehabG) von besonderer Bedeutung. So sieht etwa § 8 TRehabG als eine pädagogische Rehabilitationsmaßnahme die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung vor. Diese Hilfe umfasst u.a. die Tragung der Kosten des Besuches von Sonderschulen und der Kosten der Unterbringung in Heimen einschließlich der Fahrt- und Überstellungskosten. Nach § 15 TRehabG kann das Land Tirol als Träger von Privatrechten auch Zuschüsse für bestimmte Maßnahmen gewähren. Beispielhaft erwähnt sind u.a. Rehabilitationsmaßnahmen, deren Kosten nach anderen Rechtsvorschriften nur teilweise gedeckt sind oder Erholungsaufenthalte für Behinderte.

Auf Leistungen nach dem TRehabG besteht - mit Ausnahme jener nach §§ 14 und 15 – ein Rechtsanspruch, sofern bestimmte Voraussetzungen, wie z.B. Rehabilitationsfähigkeit, Rehabilitationswilligkeit, erfüllt sind. Die Zuschüsse gewährt das Land Tirol als Träger von Privatrechten.

Gemäß § 17 TRehabG hat das Land Tirol dafür zu sorgen, dass in ausreichendem Maß geeignete Einrichtungen zur Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Es kann als Träger von Privatrechten auch eigene Einrichtungen schaffen.

⁴ das sind die gesamten Investitions- und Betriebsausgaben abzüglich allfälliger Einnahmen.

⁵ Gesetz über die Rehabilitation Behinderter (Tiroler Rehabilitationsgesetz), LGBl. Nr. 58/1983 idF LGBl. Nr. 22/2006.

1.3. Organisatorische Rahmenbedingungen

Tiroler
Landesregierung

Nach der derzeit geltenden Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung⁶ ist LR Dr. Beate Palfrader u.a. für die LASO Kramsach sowie für die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung nach dem TRehabG politisch verantwortlich. Ihr obliegen weiters die Personalangelegenheiten der Lehrer an Allgemein bildenden Pflichtschulen.

Amt der Tiroler
Landesregierung

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung⁷ hat die Abteilung Jugendwohlfahrt u.a. die Aufgaben des Erhaltes der vom Land Tirol errichteten Sonderschulen und Sonderschulheime wahrzunehmen. Die Abteilung Bildung ist für das Dienst- und Personalvertretungsrecht der Landeslehrer und die Abteilung Soziales für die Bereiche Rehabilitation und Behindertenhilfe zuständig.

Die Kompetenz der Abteilung Jugendwohlfahrt in Bezug auf die LASO Kramsach hat wohl mehr historische als sachliche Gründe. Wie eingangs erwähnt, war die Einrichtung in Kramsach bis zum Jahr 1971 eine Jugendwohlfahrtseinrichtung. Nunmehr sind an der Schule kaum oder nur vereinzelt Schüler aus Gründen der Jugendwohlfahrt in Kramsach untergebracht. Vielmehr handelt es sich bei der LASO Kramsach um eine

- Landessonderschule iSd § 57 TSchOG und
- Rehabilitationseinrichtung iSd § 17 TRehabG.

Die LASO Kramsach fällt in zwei unterschiedliche Materien - Schule und Rehabilitation - und daher in unterschiedliche fachliche Zuständigkeiten. Dies macht mitunter die Abgrenzung bestimmter Bereiche, wie Schülertransporte, Schulhelfer, schwierig. Die Grenzen sind teilweise fließend.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Nach Ansicht des LRH wäre es sachlich gerechtfertigt, wenn entweder die Abteilung Bildung oder die Abteilung Soziales die Schul- und Heimerhaltungspflichten des Landes Tirol wahrnehmen würde. Im Hinblick darauf, dass die Einrichtung zu einem großen

⁶ Verordnung der Landesregierung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999 idF LGBl. Nr. 48/2008.

⁷ Verordnung des Landeshauptmannes über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 112/2005 idF LGBl. Nr.76/2009.

Teil mit Reha-Mitteln finanziert wird, ist die Zuteilung zur Abteilung Soziales nahe liegend.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Landesregierung vertritt nach eingehender Prüfung die Ansicht, dass die Schul- und Heimerhaltungspflichten des Landes Tirol weiterhin bei der Abteilung Jugendwohlfahrt verbleiben sollen. Es wäre unververtretbar, das Know-how, das sich diese Abteilung aufgrund der jahrelangen Betreuung der Landessonderschule Kramsach erworben hat (insbesondere auch in den personellen Angelegenheiten des Internatsbereiches) aufzugeben bzw. zu übertragen. Weiters ist die Abteilung Jugendwohlfahrt ja auch für das Landeskindenheim Axams, das Sozialpädagogische Zentrum St. Martin Schwaz, das Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils und das Sonderpädagogische Zentrum für sehbehinderte und blinde Kinder in Innsbruck zuständig, wodurch bedeutende Synergien beispielsweise in den Bereichen Personal, Organisation, Fortbildung und Supervision erzielt werden können. Von der Abteilung Jugendwohlfahrt werden auch immer wieder Vernetzungsveranstaltungen für die Landesheime organisiert (u. a. regelmäßige Treffen aller Landesheimleiter mit der Abteilung Jugendwohlfahrt für Zwecke des Networkings/Erfahrungsaustausches).

Da sich die Zuständigkeit der Abteilung Soziales lediglich auf die Finanzierung und Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen im Sinn des Tiroler Rehabilitationsgesetzes beschränkt, scheint deren Zuständigkeitsbegründung ebensowenig zielführend, wie eine Übertragung an die Abteilung Bildung, der nur das Dienst- und Personalvertretungsrecht der Landeslehrer obliegt

Schulleitung

Seit Beginn des Schuljahres 2008/09 ist Frau Monika Stubenvoll als Direktorin der LASO Kramsach betraut. Diese Funktion schließt auch die Heimleitung ein. Sie trat die Nachfolge von Friedrich Entner an, der die Schule und das Schülerheim seit 1.9.1986 geleitet hat und am 31.8.2008 in den Ruhestand trat.

Der Direktorin wurden gemäß § 9 Abs. 4 Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesordnung⁸ alle mit der Führung und Erhaltung der Einrichtung verbundenen Tätigkeiten zur selbstständigen Erledigung übertragen, wobei sich die Fachabteilung einzelne bestimmte Erledigungen ausdrücklich vorbehalten hat.

*Verein zur Förderung
der Kinder von*

Laut Vereinsregisterauszug ist seit 30.1.2009 der ehemalige Direktor Obmann des im Jahr 1993 gegründeten Vereins zur Förderung der

⁸ Verordnung des Landeshauptmannes vom 10.6.1976 über die Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 56/1976 idF LGBl. Nr. 77/1982.

Mariatal Kinder von Mariatal. Ein weiteres Vorstandsmitglied ist u.a. die derzeitige Direktorin der LASO Kramsach. Der Verein bezweckt im Wesentlichen die finanzielle Unterstützung einzelner Schüler der LASO Kramsach (z.B. Ferienaufenthalte) und bestimmter Fördermaßnahmen (z.B. Therapien, Gerätschaften, Lehrmittel). Die Mittel resultieren aus Spenden von Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen.

Der betreffende Verein hat in letzter Zeit der LASO Kramsach € 16.000,-- zum Erwerb von Spielgeräten zur Verfügung gestellt, anfallende Mehrkosten im Ferienlager ohne Zusatzbelastung der Eltern abgedeckt oder teilweise Kosten der Mitarbeiter des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ übernommen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zum Hinweis des Landesrechnungshofes, wonach die Direktorin der Landessonderschule Kramsach Vorstandsmitglied im Verein zur Förderung der Kinder von Mariatal ist, wird angemerkt, dass die Direktorin diese Tätigkeit zurücklegen und künftig nur noch förderndes Mitglied sein sowie dem Verein in pädagogischen Angelegenheiten beratend zur Seite stehen wird.

1.4. Pädagogisches-therapeutisches Konzept

Konzept 99

Für die LASO Kramsach wurde im Jahr 1999 das „Konzept 99“ erstellt. Darin sind insbesondere die Aufgaben und Ziele der Einrichtung und einzelner Berufsgruppen (Lehrer, Sozialpädagogen, Therapeuten, Hauswirtschaftspersonal) definiert. Das Konzept nimmt weiters Bezug auf den Aufnahmeprozess von Schülern, die Elternarbeit, die Berufsberatung, die Nachbetreuung und den Elternverein.

Ziele

Im Konzept sind folgende Ziele der Einrichtung definiert:

- durch bewusst gestaltete Beziehungen eine wertschätzende Lebens- und Lernkultur miteinander zu leben,
- durch Zusammenarbeit der Mitarbeiter von Schule, Internat, Therapie und Wirtschaftsdienst einen Rahmen für die sozialpädagogisch-therapeutische Aufgabe zu schaffen,
- durch die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Eltern die Beziehung der Kinder und Jugendlichen zu den Eltern zu erhalten und zu stärken,

- durch Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Organisationen und externen Fachkräften den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zusätzliche Unterstützung und Begleitung geben zu können,
- durch Überprüfung der Ziele und Arbeitsweisen die Qualität der Arbeit weiterzuentwickeln und
- durch Supervision und Fortbildung die Kompetenzen und das Engagement aller Mitarbeiter zu sichern und erweitern.

Das Konzept zielt auf die bewusste, eigenverantwortliche und eigenständige Zusammenarbeit der einzelnen Mitarbeiter und Teams in den verschiedenen Bereichen ab. Es sieht auch eine partnerschaftliche Leitung der Einrichtung – bestehend aus der Direktorin, der sozialpädagogischen Leiterin und der Wirtschaftsleiterin – vor.

kein rehabilitativer Schwerpunkt

Im Gegensatz zu den Landessonderschulen in Mils und Innsbruck hat die LASO Kramsach keinen rehabilitativen Schwerpunkt. Während in den beiden erstgenannten Schulen speziell hör- und sprachbehinderte sowie blinde und sehbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche unterrichtet werden, gibt es in Kramsach keine Spezialisierung. Viele Schüler könnten auch in nahe gelegenen Sonderschulen ihre Schulpflicht erfüllen.



Laut Auskunft der sozialpädagogischen Leiterin wird derzeit ein neues Konzept erstellt. Das bestehende Konzept soll inhaltlich hinterfragt und überarbeitet werden. So wird beispielsweise eine konzeptionelle Änderung in Richtung einer ganzjährigen Betreuung der Kinder angedacht.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH begrüßt die Neuerstellung des Konzeptes und empfiehlt in Abstimmung mit den Fachabteilungen des Landes Tirol die Aufgaben und Ziele der Einrichtung neu zu definieren. Das Konzept sollte auch einen rehabilitativen Schwerpunkt vorsehen, welcher die Schule von anderen Sonderschulen unterscheidet und die Führung als Landessonderschule rechtfertigt.

Stellungnahme
der Regierung

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, in Abstimmung mit den Fachabteilungen des Landes Tirol die Aufgaben und Ziele neu zu definieren, wird nachgekommen. Das bestehende Konzept wird zur Zeit inhaltlich hinterfragt und überarbeitet. Auch die Empfehlung, dass das Konzept einen rehabilitativen Schwerpunkt vorsehen soll, welcher die Schule von anderen Sonderschulen unterscheidet und die Führung als Landessonderschule rechtfertigt, wird umgesetzt werden.

2. Adaptierung und Neubau von Schule und Schülerheim

Grundsatzbeschluss

Die Tiroler Landesregierung hat am 28.1.2003 den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung und Generalsanierung der LASO Kramsach mit Gesamterrichtungskosten von 7,14 Mio. € (inkl. USt.) gefasst. Mit der Abwicklung des Projekts wurde die Abteilung Hochbau beauftragt.

Das aus einem Architektenwettbewerb siegreich hervorgegangene Vorarlberger Architektenteam wurde mit der Planung beauftragt. Das Siegerprojekt sah die Adaptierung des historischen, denkmalgeschützten Bestands (Haupthaus) und zwei kubische, in Sichtbeton ausgeführte Neubauten für Schule und Schülerheim vor. Beide Neubauten sind an den Bestandsbau angebunden.

Projekts- und
Kostenentwicklung

Bereits in der Phase der Vorentwurfsplanung stellte sich heraus, dass der vorhin erwähnte Projektskostenrahmen nicht einzuhalten

war. Die Gründe hierfür lagen in der Erweiterung des Raum- und Funktionsprogramms (zusätzliche Errichtung eines Therapiebades), zusätzlich zu tätigen baulichen Adaptierungsmaßnahmen in den beiden Zwischensiedlungsobjekten und der allgemeinen Entwicklung der Baupreise seit Herbst 2002 (= Zeitpunkt der Erstellung des Kostenrahmens).

In Absprache mit der Fachabteilung, den Nutzern und den Planern wurden schließlich aus Kosteneinsparungsgründen auf die behindertengerechte Erschließung des Wiesgartens (Lift und WC-Anlage) und den Dachbodenausbau (Altbestand) verzichtet, sowie Einsparungen im Hinblick auf das Mobiliar und die Großkücheneinrichtung getätigt. Die geplanten Errichtungskosten (inkl. der Kosten für die Zwischeneinmietungen) sollten sich letztlich auf 7,10 Mio. € (exkl. USt.) bzw. 8,52 Mio. € (inkl. USt.) belaufen. Für das gegenständliche Projekt konnte das Land Tirol laut Abteilung Finanzen die Vorsteuerabzugsberechtigung geltend machen.

Die Tiroler Landesregierung hat dieser Projekts- und Kostenentwicklung letztlich am 1.3.2005 zugestimmt. Der Bauzeitplan sah als Gesamtfertigstellungstermin Ende 2006 vor.

Zwischensiedelung

Die Baumaßnahmen machten eine vorübergehende Aussiedelung von Schule und Schülerheim ab Juli 2004 nach Münster notwendig. Die Zwischensiedelung erfolgte in zwei ehemaligen Gasthäusern. Aufgrund der erforderlichen Verwendungszweckänderung als Schul- und Schülerheimeinrichtung waren in beiden Gebäuden brandschutztechnische Adaptierungsmaßnahmen vorzunehmen. Die beiden Mietverhältnisse waren zunächst auf die Dauer von 26 Monaten abgeschlossen und wurden letztlich um weitere acht Monate, und zwar bis 30.4.2007, verlängert. Die Mietkosten betrugen insgesamt € 450.193,--.

Die neu errichteten Gebäude (Schule und Schülerheim) wurden im Frühjahr 2007 wieder bezogen. Im Vergleich zum Altbestand verfügt die LASO Kramsach seither über eine deutlich größere Nutzfläche (zusätzlich rd. 1.000 m²). Neu hinzugekommen sind ein Therapiebad sowie ein Snoezelenraum. Die Errichtungskosten (inkl. Wettbewerbs- und Übersiedelungskosten) betrugen insgesamt 7,6 Mio. €.

Auszeichnungen

Nicht unerwähnt, sollten die beiden Architekturpreise bleiben. Die LASO Kramsach war eines von sechs Projekten, das im Jahr 2007 von der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs mit einem Bauherrenpreis ausgezeichnet wurde. Außerdem erhielt dieses Pro-

jekt eine Anerkennung des Landes Tirol für Neues Bauen 2008. Im Zuge dieses alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerbs wurden aus 94 eingereichten Projekten zwei Auszeichnungen und sechs Anerkennungen vergeben.

Baumängel

Andererseits war die Besiedelung des Neubaus von vielen (Bau-)Mängeln begleitet. Es wurde diesbezüglich ein umfangreicher Schriftverkehr zwischen Direktion, Fachabteilungen des Landes Tirol, Bauleitung, Architekten etc. geführt, wobei insbesondere die Direktion auf immer wieder neu aufgetretene Mängel hingewiesen und die Behebung dieser Mängel – teilweise mehrfach - interveniert hat. Die größten Probleme bereiteten laut Direktion die Lärm-belästigungen verursachenden Sichtbetondecken in den Schülerheimgruppen („Akustikproblem“), die in Rigipswänden verankerten Türstöcke in Verbindung mit den schweren Türen sowie die Feuchtigkeit in den Räumen im Altbau. Die Mängel wurden durchwegs innerhalb der Gewährleistungsfristen behoben.

Trotz des Neubaus ist die Schule mit Platzproblemen konfrontiert. So fehlen laut Auskunft der Direktion ursprünglich vorgesehene Räume für die ordnungsgemäße Aufstellung von notwendigen Maschinen in der Schulwerkstatt. Auch die Situation mit der Lehrküche ist unbefriedigend.

Dachboden

Das derzeit größte Problem stellt der – wie erwähnt aus Kostengründen - nicht ausgebaute Dachboden dar. Diese Räume werden - mangels anderer Alternativen – als Lager für verschiedenste Gegenstände (z.B. Therapiegeräte, Geräte für Schule, Bastelmaterial, fertig gebastelte Stücke usw.) verwendet. Die Nutzung dieser Räume ist aber aus sicherheitstechnischen Gründen untersagt. Die Lagerung brennbarer Gegenstände im Dachboden wurde mehrmals - zuletzt im Juli 2009 von der Prüfstelle für Brandschutztechnik - beanstandet.

Stellungnahme der Regierung

Der gewünschte Ausbau des Dachbodens wurde aufgrund fehlender finanzieller Mittel zurückgestellt, daher darf der bestehende Dachboden nicht zusätzlich belastet werden. Für die Lagerung schwerer Gegenstände werden Ersatzflächen gesucht



Erschließung des Wiesgarten

Die ebenfalls aus Kostengründen zum Opfer gefallene behinderten- gerechte Erschließung des Wiesgartens (Lift, WC-Anlage) soll im Jahr 2010 vorgenommen werden. Diese Maßnahmen sind aufgrund der eingeschränkten Mobilität einzelner Kinder notwendig. Einer ersten Grobkostenschätzung zufolge werden die Ausgaben für dieses Projekt rd. € 400.000,-- betragen. Das Land Tirol hat in seinem Budget 2010 vorerst € 210.000,-- vorgesehen. Für einen Teil der Finanzierung sollen auch Spendengelder des Vereins zur Förderung der Kinder von Mariatal verwendet werden.



3. Schule und Schülerheim

pädagogisches und therapeutisches Angebot	Die LASO Kramasch hat ein pädagogisches und therapeutisches Angebot. Sie ist Sonderschule und Reha-Einrichtung zugleich. Die LASO Kramsach besuchen Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 17 Jahren mit erhöhtem Förderbedarf (geistige Behinderung, Schwerst- und Mehrfachbehinderung) oder mit Lernbehinderungen. Einzelne Schüler weisen auch einen hohen Pflegebedarf (z.B. wickeln, füttern) und hohen Betreuungsbedarf (motorische Unruhe, keine Selbstständigkeit, große Verhaltensschwierigkeiten) auf. Als Schule ist die LASO Kramsach ca. 40 Wochen im Jahr geöffnet.
Ausnahmeverfahren	Bevor ein Kind in diese Einrichtung aufgenommen wird, findet in der Regel ein Kontaktgespräch mit den Eltern und dem Kind statt und wird die Möglichkeit einer Schnupperwoche angeboten. Wenn entsprechende Gutachten und ärztliche Stellungnahmen die Aufnahme in die LASO Kramsach befürworten, wird abgeklärt, welche Schulklasse bzw. Gruppe sowie Therapien am besten für das betreffende Kind geeignet sind. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Soziales (hinsichtlich der Übernahme der Kosten) erfolgt grundsätzlich nicht. Eine Einschulung in der LASO Kramsach erfolgt spätestens bis zum 13. Lebensjahr bzw. so lange dem neu aufgenommenen Schüler noch mindestens drei Schulbesuchsjahre möglich sind.
Schularten	Entsprechend dem TSchOG und der Behinderungen der Kinder werden in der LASO Kramsach zwei Schularten (Allgemeine Sonderschule, Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder) angeboten. Als Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte oder lernschwache Kinder) wurden in den letzten Schuljahren durchwegs zwei Klassen geführt. Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule. Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gab es zuletzt sieben Klassen. Deren Unterricht ist auf den Lehrplan der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder ausgerichtet bzw. wird nach basalen Kriterien geführt. In einer Klasse sind durchwegs Schüler mehrerer Schulstufen zusammengefasst. Sie werden gemäß ihres Entwicklungsstandes und ihrer intellektuellen Möglichkeiten mit verschiedenen Schwerpunkten, wie basale Förderung, Erlernen lebenspraktischer Fertig-

keiten und Fähigkeiten, Erwerb von Kulturtechniken oder Festigung der Arbeitshaltung im Werkunterricht und hauswirtschaftlichen Bereich, unterrichtet.

Für Schüler der Allgemeinen Sonderschule werden grundsätzlich neun Schuljahre (inklusive ein Jahr Berufsvorbereitung) mit einem Sonderschulabschluss angeboten. Vereinzelt erfolgt Unterstützung zur Erreichung eines Hauptschulabschlusses in einigen Fächern und kann - unter bestimmten Voraussetzungen - die Schulzeit um bis zu zwei Jahren erweitert werden. Eine solche Ausweitung der Schulzeit auf insgesamt elf Schuljahre ist auch bei Schülern mit erhöhtem Förderbedarf möglich. Diese Schüler erhalten nach Beendigung der Schulzeit ein Abschlusszeugnis.

Therapeutisches Angebot

Das therapeutische Angebot zur Verbesserung der psychischen, motorischen und sprachlichen Fähigkeiten reicht von Physiotherapie, Ergotherapie, Sprachheilunterricht, Logopädie bis hin zu tiergestützten Therapien (Hippotherapie, Arbeiten mit Therapiehunden). Weiters werden in Zusammenarbeit von Lehrern und Sozialpädagogen computerunterstützter Unterricht, ORFF-Musik und Rhythmik, Schwimmen, Malen sowie psychologische Beratung angeboten. Diese Leistungen sind in den Tagsätzen, die die LASO Kramsach von der Abteilung Soziales erhält, inkludiert.

Im Rahmen dieser Möglichkeiten erfolgt die individuelle therapeutische Betreuung der Schüler vorwiegend in der LASO Kramsach. Die Therapien erfolgen teilweise im Rahmen des Schulunterrichts. Daneben erhalten einige Kinder der LASO Kramsach auch weitere Reha-Maßnahmen vom Land Tirol oder (teil-)finanziert über die Krankenkasse (z.B. Hippotherapie, Psychotherapie).

Stellungnahme der Regierung

Der Landesrechnungshof zählt zu diesen Absätzen Leistungen auf, die weder im Leistungskatalog enthalten noch von der zuständigen Abteilung Soziales verifiziert werden können. Die von der Abteilung Soziales gewährten therapeutischen Leistungen beschränken sich auf Physio-, Ergotherapie und Logopädie.

Psychotherapeutische Leistungen werden nicht von der Abteilung Soziales, sondern ausschließlich von den Sozialversicherungsträgern übernommen. Darüber hinausgehende Leistungen, z.B. Musiktherapie sind Leistungen im Rahmen des pädagogischen Konzeptes der Landessonderschule Kramsach.

Schülerzahlen

Die LASO Kramsach ist für insgesamt 50 Schüler ausgerichtet. Die Schülerzahlen haben sich in den letzten vier Schuljahren wie folgt entwickelt:

Schülerzahlen 2006/07 – 2009/10

Schuljahr	Schüler	Klassen
2006/07	48	11
2007/08	47	8
2008/09	50	9
2009/10	50	9

Klassengröße

Für Sonderschulen gelten hinsichtlich der Klassengröße grundsätzlich Sonderbestimmungen. Die Klassengröße hängt u.a. auch vom Behinderungsgrad einzelner Kinder ab. Die Klassen waren zuletzt mit jeweils fünf bis sieben Schülern besetzt.

Schulsprengel

Der Schulsprengel der LASO Kramsach erstreckt sich auf das gesamte Landesgebiet. Die Schüler im laufenden Schuljahr kamen aus folgenden Bezirken (Stichtag: 21.9.2009):

Schülerherkunft

Bezirk	Schüler
Innsbruck Stadt	2
Innsbruck Land	2
Kitzbüchel	2
Kufstein	35
Schwaz	8
Summe	49

Der Großteil der Schüler der LASO Kramsach wohnt in den Bezirken Kufstein (71,4 %) und Schwaz (16,3 %) und somit in der näheren Umgebung der Schule.

Diese Schülerstruktur hat insofern Auswirkungen, als viele Schüler

täglich zur Schule pendeln und lediglich einen Tagesheimplatz benötigen.

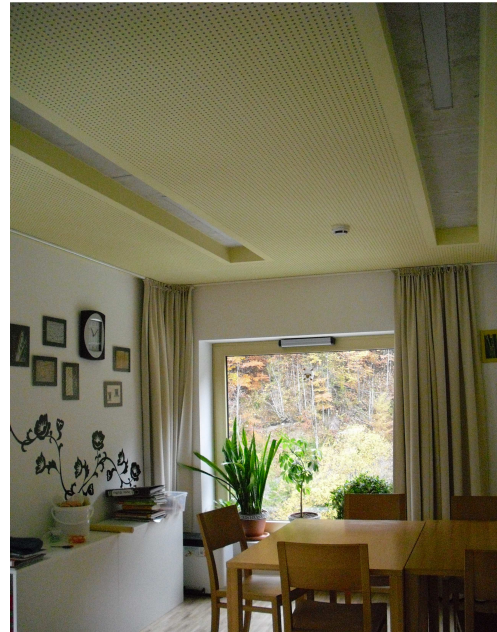
Schülerheim

Der Schulunterricht findet jeweils vormittags (vier bis fünf Unterrichtsstunden) und zweimal pro Woche am Nachmittag statt. Darüber hinaus gibt es im Schülerheim der LASO Kramsach zwei Betreuungsmöglichkeiten. Für externe Schüler wird an den unterrichtsfreien Nachmittagen eine Freizeitbetreuung (Betreuung bei Hausaufgaben, Freizeitgestaltung wie Schwimmen, Skifahren, Wandern, Spielen usw.) angeboten. Diese Schüler werden um 17.00 Uhr mit dem Schülerbus nach Hause gebracht. Die internen Schüler erhalten hingegen eine 24h-Betreuung, wobei das Schülerheim jedes zweite Wochenende und in den Ferienzeiten geschlossen ist. Einzelne Schüler besuchen lediglich die Schule und nehmen das Betreuungsangebot im Schülerheim nicht oder nur teilweise in Anspruch.



Im Schülerheim der LASO Kramsach werden insgesamt acht Gruppen geführt, wobei derzeit in drei Gruppen ausschließlich externe und in den übrigen Gruppen sowohl interne als auch externe Schüler betreut werden. Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt unabhängig von den Schulklassen und hängt u.a. mit den Behinderungen und Bedürfnissen der Kinder zusammen. Im Schülerheim können tagsüber alle Schüler betreut und über Nacht maximal 22 Kinder untergebracht werden.

Eine Gruppe wird als Ausschulgruppe bezeichnet. In dieser Gruppe wird besonderer Wert auf die Förderung von alltagspraktischen Fähigkeiten (verstärktes Selbstständigkeitstraining) und die Vorbereitung für den Einstieg in die Berufswelt gelegt.



Auslastung

Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Auslastung der LASO Kramsach in Bezug auf die Unterbringung der Kinder im Schülerheim:

Auslastung Schülerheim

Schuljahr	Intern	Extern
2006/07	23	25
2007/08 ⁹	21	25
2008/09	18	32
2009/10	18	32

Insbesondere in den letzten beiden Jahren zeichnete sich ein deutlicher Trend zugunsten von externen Schülern ab. Vor etwa zehn Jahren waren in der LASO Kramsach deutlich mehr interne als externe Schüler.

⁹ Im Schuljahr 2007/08 besuchte eine Schülerin nur die Schule und wurde nicht im Schülerheim betreut.

Wochenendöffnung des Schülerheims

Wie erwähnt, ist das Schülerheim grundsätzlich im vierzehntägigen Rhythmus auch an Wochenenden geöffnet. Der LRH hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass diese Möglichkeit nur ein geringer Teil der Schüler nützt und die Wochenendbelegungen tendenziell sinken. Das Angebot der Wochenendöffnung des Schülerheims haben im Schuljahr 2008/09 durchschnittlich 4,4 Schüler, wobei die Bandbreite von zwei bis sieben Schülern reichte, in Anspruch genommen. Im laufenden Schuljahr haben bis zum Prüfungszeitpunkt zweimal drei und einmal vier Schüler ihre Wochenenden im Schülerheim verbracht.

Die Notwendigkeit der Wochenendöffnung des Schülerheims wurde von der Heimleitung teilweise mit der familiären Situation (Überforderung der erziehungsberechtigten Personen) begründet. Diesem Argument ist jedoch entgegenzuhalten, dass auch an Wochenenden der laufende Betrieb (Erzieherdienste, Küche) – wenn auch im eingeschränkten Umfang - aufrecht zu erhalten ist, was nicht unbedeutende Kosten verursacht. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass der Bedarf nicht sehr groß ist.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt unter Berücksichtigung des derzeitigen Bedarfs und der Kosten die Wochenendöffnung des Schülerheims zu überdenken. Für Kinder mit teilweise schwierigen familiären Verhältnissen wäre die Möglichkeit einer mobilen Unterstützung an den Wochenenden zu prüfen.
------------------------------------	---

Stellungnahme der Regierung

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Wochenendöffnung des Schülerheims zu überdenken, wird bemerkt, dass besonders bei familiären Krisensituationen ein adäquates und flexibles Betreuungsangebot notwendig ist. Für Kinder und Jugendliche aus besonders schwierigen Familienverhältnissen reicht es nicht aus, an den Wochenenden lediglich eine mobile Unterstützung anzubieten. Diese Betreuung ist nur stundenweise möglich und stellt für die Eltern oft keine ausreichende Entlastung dar. Mangels entsprechender Alternativen ist die Wochenendöffnung des Schülerheims unerlässlich.

Ferienlager

In den Sommerferien organisiert die LASO Kramsach mehrere Ferienlager, die bis zu zwei Wochen dauern können. Das Angebot richtet sich ausschließlich an die Kinder der Schule und wird vom jeweiligen, aus Sozialpädagogen bestehenden, Betreuungsteam geplant und abgewickelt. Diese Ferienlager bezwecken eine Entlastung der Eltern während der Sommerferien und das Anbot einer

sinnvollen Freizeitgestaltung der Kinder.

Sommerferien 2009	In den vergangenen Sommerferien 2009 wurden mit Genehmigung der Fachabteilung folgende Ferienlagerprojekte durchgeführt: • 12.7. - 19.7.2009 Kirchdorf in Tirol mit acht Kindern und drei Betreuungspersonen, • 15.7. - 22.7.2009 Millstättersee mit sieben Kindern und drei Betreuungspersonen, • 20.7. - 24.7.2009 Tagesferienlager in der LASO Kramsach mit drei Kindern (mit erhöhtem Pflegebedarf) und zwei Betreuungspersonen.
Finanzierung	Finanziert werden die Ausgaben für die teilnehmenden Kinder zur Gänze mit Mitteln der Abteilung Soziales (€ 18,17 pro Tag und Kind) und Elternbeiträgen. Die für das Betreuungsteam anfallenden Ausgaben (Personalkosten, Übernachtungskosten) trägt hingegen das Land Tirol. Dieses Angebot stellt eine Serviceleistung für die Kinder und deren Erziehungsberechtigten dar. Zusätzlich können dadurch einzelne Sozialpädagogen das Stundensoll ihrer Dienstverpflichtung erfüllen. Den Dienstnehmern werden die Sommerbetreuungen mit der tatsächlichen Arbeitszeit (für Tagesferienlager in Kramsach) bzw. mit zehn Stunden und einer Belohnung von € 30,16 pro Arbeitstag (für sonstige Ferienlager) abgegolten. Beispielsweise wurden für die drei erwähnten Ferienlager von allen Sozialpädagogen insgesamt 525 Arbeitsstunden erbracht, das entspricht rd. einem Drittel der Jahresarbeitszeit eines Sozialpädagogen. Die diesbezüglichen Personalleistungen (Lohn- und Lohnnebenkosten, Belohnungen) und Übernachtungskosten beliefen sich auf rd. € 13.000,--.
Hinweis	Der LRH erkennt den Wert dieser Maßnahme an, weist jedoch auch darauf hin, dass die Organisation von Ferienlagern nicht zu den unmittelbaren Aufgaben der LASO Kramsach zählt.

4. Gebarung

4.1. Rechnungswesen, Kasse

Mit Ausnahme der Personalausgaben und –ersätze für die Lehrer wird die Gebarung der LASO Kramsach im ordentlichen Haushalt des Landes Tirol durchwegs im Teilabschnitt 21311 (Untervoranschlag) dargestellt. Die in den letzten Jahren getätigten Bauausgaben wurden im selben Teilabschnitt, aber größtenteils im außerordentlichen Haushalt des Landes Tirol verrechnet. Die Personalleistungen für die Lehrer sind im Teilabschnitt 21000 „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ verbucht.

Bewirtschaftung der Ansätze

Die Schulleitung der LASO Kramsach ist für den Großteil der Sachausgaben und für die Hereinbringung der Einnahmen verantwortlich. Einzelne Organisationseinheiten des Landes Tirol haben sich mehrere Ausgabenpositionen vorbehalten, wie die Abteilungen Organisation und Personal sowie Bildung die Personalangelegenheiten, die Abteilung Justizariat die Versicherungsangelegenheiten, die Abteilung Hochbau die Bauangelegenheiten und das Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik die Kfz-Angelegenheiten.

Die LASO Kramsach kann als kassaführende Dienststelle des Landes selbstständig die Einnahmen und Ausgaben verbuchen. Dies erfolgt im Buchhaltungsprogramm „Orlando“ in Form einer doppelten Buchhaltung. Aufgrund einer fehlenden direkten Schnittstelle sind die einzelnen Kontensalden von der Abteilung Buchhaltung monatlich in das SAP-System des Landes Tirol einzubuchen.

Prüfdienst der Abteilung Buchhaltung

Der Prüfdienst der Abteilung Buchhaltung hat in der LASO Kramsach zuletzt im Jahr 2007 eine Einschau durchgeführt und keine größeren Mängel festgestellt. Die Anregungen des Prüfdienstes wurden durchwegs umgesetzt.

Belegprüfung

Der LRH nahm im Zuge seiner Einschau eine stichprobenweise Belegprüfung vor. Er stellte fest, dass die Belege ordnungsgemäß abgelegt sowie die erhaltenen und erbrachten Leistungen von den zuständigen Bediensteten bestätigt waren. Der LRH konnte sich weiters überzeugen, dass bei den Eingangsrechnungen durchwegs

die Zahlungsfristen eingehalten, die angebotenen Skonti abgezogen sowie die Lieferscheine und die Angebote beigelegt waren.

Kasse Die Kasse der LASO Kramsach wird von der Buchhalterin geführt. Bei der am 2.11.2009 vorgenommenen Kassenprüfung stellte der LRH einen Bargeldbestand in Höhe von € 135,23 fest. Dieser entsprach auch dem Sollbestand lt. Buchhaltung. Die LASO Kramsach verfügt über keine weiteren Nebenkassen.

Interne Kassenprüfungen Neben den regelmäßigen Kassenprüfungen durch die Kassierin nimmt auch die Direktorin zwei- bis dreimal jährlich – zuletzt am 2.10.2009 - unvermutet Kassenprüfungen vor. Aus den Niederschriften geht hervor, dass diese Prüfungen keinen Anlass zu Beanstandungen gaben.

Bankkonto Der unbare Zahlungsverkehr wird über ein Girokonto bei der Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal, Kto.Nr. 4.039.848, abgewickelt. Das Guthaben am Girokonto betrug am 30.10.2009 € 5.841,45 und stimmte mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung überein. Mit der Bank wurde eine Bindung der Zinssätze an den 3-Monats-Euribor vereinbart. Dementsprechend war der Habenzinssatz zum Prüfungszeitpunkt mit 0,5 % relativ niedrig.

Zeichnungsberechtigung Über das Girokonto verfügen die Direktorin, die Erziehungsleiterin und zwei Verwaltungsbedienstete. Dem Vier-Augenprinzip wird insofern Rechnung getragen, dass jeweils zwei der genannten Personen gemeinsam zeichnungsberechtigt sind.

Spendengelder Neben dem Verein zur Förderung der Kinder von Mariatal erhält auch die LASO Kramsach von verschiedenen Unternehmen und privaten Personen Spendengelder. Diese werden haushaltsunwirksam auf dem BEV-Konto 3803 verrechnet. Das „Spendenkonto“ wies zum Jahresende 2009 ein Guthaben von € 45.855,73 auf.

Mit Genehmigung der Abteilung Finanzen vom 7.1.1987 wird auf diesem Rückstellungskonto auch ein Drittel der jährlichen Verkaufserlöse bei Basaren und Veranstaltungen (Ostern, Weihnachten) verbucht. Nach dieser Regelung erhält das Land Tirol zwei Drittel dieser Erlöse als Abgeltung für den Aufwand.

Durch die haushaltsunwirksame Verrechnung der Spendengelder ist die Direktion flexibler in deren Verwendung und nicht an die

Jährlichkeit der Ausgabenkredite gebunden. In Absprache mit der Fachabteilung ist die Direktorin ermächtigt, vom „Spendenkonto“ Einzelanschaffungen bis zum Wert von € 2.000,- zu tätigen. Für höherwertige Anschaffungen hat sich die Fachabteilung eine schriftliche Zustimmung vorbehalten. Die Spendengelder wurden zuletzt etwa für die Teilnahme einzelner Kinder an Ferienlagern oder an Schulveranstaltungen verwendet.

Anregung

Der LRH regt an, dass die Spendengelder für die LASO Kramsach möglichst über deren Gebarung (Spendenkonto 3803) und nicht über außenstehende Einrichtungen (z.B. Verein) abgewickelt werden. Der LRH spricht sich keinesfalls gegen ein Sponsoring in Schulen, sondern für eine nachvollziehbare Verwendung von Spendengeldern aus. Derzeit hat das Land Tirol keine Kenntnis über den Vermögensstand und keine Einsicht- und Prüfungsmöglichkeit in die Gebarung des Vereins zur Förderung der Kinder von Mariatal, sondern ist auf dessen „goodwill“ angewiesen. Dem LRH ist durchaus bewusst, dass eine Überführung der Spendengebarung in „Landesobhut“ die Spendenbereitschaft der Unternehmen möglicherweise reduziert.

4.2. Gebarungsübersicht

Nachfolgende Übersicht zeigt die Gebarung der LASO Kramsach, welche über den ordentlichen Haushalt (Untervoranschlag) und den außerordentlichen Haushalt (Bauinvestitionen) in den letzten drei Jahren abgewickelt wurde. Nicht berücksichtigt sind die Rücklagegebarung und die steuerliche Abwicklung entsprechend dem GSBG 1996¹⁰, welche einerseits nicht ausgabenwirksam und andererseits neutral, d.h. ausgaben- und einnahmengleich, verrechnet werden (Beträge in €):

Gebarung 2006 – 2008

o. Haushalt - UVA	2006	2007	2008
Leistungen für Personal	1.442.012	1.459.944	1.564.014
Ausgaben für Anlagen	481.700	30.718	11.953
Sonstige Sachausgaben (Pflicht-)	34.554	38.203	38.898

¹⁰ Bundesgesetz, mit dem Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz), BGBl. Nr. 746/1996 idF BGBl. I Nr. 140/2008.

o. Haushalt - UVA	2006	2007	2008
Sonstige Sachausgaben (Ermessens-)	316.821	312.154	203.088
Summe Ausgaben	2.275.087	1.841.020	1.817.953
Heimkostenersätze	793.196	778.909	847.925
Sonstige Einnahmen	36.431	31.961	27.693
Summe Einnahmen	829.627	810.870	875.617
Abgang UVA	-1.445.460	-1.030.150	-942.336
a.o. Haushalt			
Ausgaben für Anlagen (Generalsanierung)	3.509.462	1.962.000	542.200

Die Gesamtausgaben und der Abgang im ordentlichen Haushalt waren im Jahr 2006 deutlich höher als in den beiden nachfolgenden Jahren. Dies lag im Wesentlichen in den hohen Bauinvestitionen von € 481.700,-- begründet, welche in diesem Jahr im ordentlichen Haushalt verrechnet wurden. Ohne Berücksichtigung dieser Ausgaben wäre der Abgang des Jahres 2006 in etwa so hoch wie jener der beiden anderen Vergleichsjahre.

Bauinvestitionen

Die Mittel für die Generalsanierung und Erweiterung der LASO Kramsach wurden im Landeshaushalt teilweise im ordentlichen Haushalt (Untervoranschlag) und zum weitaus größeren Teil im außerordentlichen Haushalt bereitgestellt. In den Jahren 2003 bis 2008 wurden für die Baumaßnahmen in der LASO Kramsach € 834.027,45 im ordentlichen und € 6.814.543,84 im außerordentlichen Haushalt, insgesamt somit € 7.648.571,29, verrechnet.

Personal

Unter ausgewiesenen Personalausgaben sind die Geldbezüge (einschließlich Dienstgeberbeiträge) der Bediensteten des Verwaltungs-, Schülerheim-, Therapie-, Reinigungs- und Küchenbereichs erfasst. Diese Ausgaben haben sich im Vergleichszeitraum um insgesamt 8,5 % erhöht. Die deutlichere Erhöhung im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf Personalaufstockungen zurückzuführen. Dem Personal ist ein eigener Abschnitt (7) gewidmet.

Lehrerpersonal- ausgaben

Der LRH weist darauf hin, dass in der obigen Darstellung die Personalausgaben für die Lehrer nicht enthalten sind. Diese Ausgaben werden – wie für alle aktiven Landeslehrer im Pflichtschulbereich - im Teilabschnitt 21000 „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ verrechnet.

Exkurs: Ressourcen
im sonder-
pädagogischen
Bereich

Die Besoldungskosten für die Pflichtschullehrer werden zunächst vom Land Tirol getragen. Gemäß § 4 Abs. 1 FAG 2008 hat der Bund den Ländern 100 % dieser Kosten im Rahmen des vom ihm genehmigten Stellenplans zu ersetzen. Seit dem Jahr 2001 richtet sich die Anzahl der vom Bund bereitgestellten Planstellen nach der Schülerzahl (Stellenplanrichtlinie). So sind etwa die personellen Ressourcen für den sonderpädagogischen Unterricht mit 2,7 % der Pflichtschüler fixiert und orientieren sich diese nicht nach der tatsächlichen Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Deckelung und die tendenziell zurückgehenden Schülerzahlen bewirkten eine Stabilisierung der Personalausgaben für die Landeslehrer beim Bund.

Für die Länder hingegen hatte diese Änderung zur Folge, dass sie Überschreitungen des genehmigten Stellenplans selbst zu finanzieren haben. Bezogen auf den sonderpädagogischen Bereich hatte das Land Tirol insbesondere in den letzten Jahren Probleme, mit den ihm zugeteilten Ressourcen den sonderpädagogischen Bedarf zur Gänze abzudecken. So hatte es etwa im sonderpädagogischen Bereich für das Schuljahr 2009/10 mehr als 40 Planstellen selbst zu finanzieren.

In diesem Zusammenhang gilt es vollständigshalber auch zu erwähnen, dass seit dem Jahr 2005 der Bund den Ländern zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen, der den Ländern durch sinkende Schülerzahlen und im Bereich des Unterrichts für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen entsteht, einen zusätzlichen Kostenersatz leistet. Diese jährliche Transferleistung betrug für das Land Tirol zunächst 1,0 Mio. € und wurde für die Jahre 2008 bis 2010 auf 2,0 Mio. € verdoppelt.

Diese im Rahmen der Finanzausgleichs zu regelnde Problematik im sonderpädagogischen Bereich war bereits mehrmals Gegenstand von Verhandlungen und wurde in verschiedenen Gremien, wie zuletzt bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 23.10.2009 und der Landeshauptleutekonferenz am 27.11.2009, thematisiert.

Sonstige
Sachausgaben

In den „Sonstigen Sachausgaben“ sind insbesondere die Ausgaben für Lebensmittel, Energiebezüge, freie Dienstverhältnisse und bestimmte Leistungen von Unternehmungen enthalten. Die höheren Ausgaben der Jahre 2006 und 2007 waren im Wesentlichen durch die Mietausgaben in Bezug auf die Aussiedelung und durch vermehrte Instandhaltungsausgaben im Jahr 2007 bedingt.

Einnahmen

Die Einnahmen beziehen sich größtenteils auf die Ersätze nach dem TRehabG (siehe nachfolgenden Abschnitt) sowie auf die Rückerstattung von Schülertransporten, auf den Elternbeitrag für Schulmaterialien und auf Kostenersätze für die Benützung von Schulräumlichkeiten.



Die Verwendung von Schulräumlichkeiten für nicht landeseigene bzw. schulfremde Zwecke durch Dritte erfolgt aufgrund des Eigenbedarfs in einem sehr eingeschränkten Ausmaß und gegen Leistungen eines bestimmten Pauschalbetrages. So werden etwa für den Turnsaal € 10,-- und für das Schwimmbad € 20,-- je Stunde bzw. Benutzung in Rechnung gestellt. Diese Pauschalentgelte wurden in Abstimmung mit der Fachabteilung festgesetzt.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass diese Regelung von anderen im Landesbereich geltenden Regelungen, wie die von der Tiroler Landesregierung am 22.4.2003 und 24.6.2003 beschlossenen Kostenersätze für die Verwendung von Gebäuden, Räumen und anderen Liegenschaften von landwirtschaftlichen Lehranstalten und Haushaltungsschulen bzw. von Berufsschulen zu schulfremden Zwecken, abweicht. Darin wurde etwa der Kostenersatz für Turnsaal mit € 15,-- je Stunde und der Kostenersatz für die Mitverwendung von Werkstätten mit € 11,-- je Stunde festgesetzt.



Anregung

Der LRH spricht sich bei gleichen Leistungen für eine Harmonisierung von Kostenersätzen im Landesbereich aus.

4.3. Tagsätze

Ersätze nach dem
TRehabG

Die Einnahmen der LASO Kramsach beziehen sich hauptsächlich auf die Ersätze nach dem TRehabG (Heimkostenersätze). Diese Einnahmen haben sich im Vergleichszeitraum insbesondere im Jahr 2008 deutlich erhöht. Dies ist einerseits auf die jährlichen Tag-satzerhöhungen und andererseits auf mehr verrechnete Verpflegstage zurückzuführen. Seit dem Jahr 2006 war für die LASO Kramsach folgende Anzahl von Verpflegstagen gegenüber der Abteilung Soziales verrechnet worden:

verrechnete Verpflegstage

Jahr	intern	extern
2006	4.494	4.318
2007	4.094	4.334
2008	4.070	4.847
2009 (1.-3. VJ)	2.565	3.917

Wie bereits erwähnt, lässt sich an der LASO Kramsach ein Trend zu

externen Schülern feststellen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei den Einnahmen wider.

Für Ihre Leistungen erhält die LASO Kramsach Tagsätze von der Abteilung Soziales, Fachbereich Rehabilitation. Die Tagsätze sind identisch mit denen für das Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils, einer weiteren Reha-Landeseinrichtung.

Entwicklung

Im Jahr 2009 betrug der Tagsatz für Tiroler Internatsschüler € 116,-- und für Tiroler Externistenschüler € 86,--. Die Tagsätze für Nicht-Tiroler lagen gut 20 % darüber. Die Tagsätze sind in den letzten zehn Jahren durchschnittlich um 37,1 % und im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich um 6,7 % gestiegen.

Tagsätze in der LASO Kramsach 1999 - 2009

Tiroler	1999	2007	2008	2009
Internatsschüler	€ 86,48	€ 109,00	€ 112,50	€ 116,00
Externistenschüler	€ 62,50	€ 80,50	€ 83,00	€ 86,00
Nichttiroler	1999	2007	2008	2009
Internatsschüler	€ 103,20	€ 131,00	€ 135,00	€ 140,00
Externistenschüler	€ 74,13	€ 97,50	€ 100,50	€ 104,50

Beschluss der Tiroler Landesregierung

Die Tagsätze der LASO Kramsach und des Zentrums für Hör- und Sprachpädagogik Mils werden grundsätzlich von der Tiroler Landesregierung beschlossen. Davon ausgenommen war bisher der Satz für jene Externistenschüler, die nur den halben Tag in der LASO Kramsach bleiben. Hierfür wurde ein Tagsatz in der Höhe des halben Internatssatzes verrechnet.

Anregung

Der LRH regt an, zukünftig alle Tagsätze von der Tiroler Landesregierung beschließen zu lassen.

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 19.9.2009 die Tagsätze für 2010. Sie sind im Durchschnitt um 3,1 % höher als die Tagsätze 2009, wobei die Sätze für Nicht-Tiroler stärker zugenommen haben. Die Tagsätze 2010 betragen:

Tagsätze in der LASO Kramsach 2010

Tiroler	
Internatsschüler	€ 119,00
Externistenschüler	€ 88,50
Nichttiroler	
Internatsschüler	€ 145,00
Externistenschüler	€ 108,00

Berechnung durch die Abteilung Jugendwohlfahrt

Im Gegensatz zu den anderen Reha-Einrichtungen werden die Tagsätze der LASO Kramsach wie auch des Zentrums für Hör- und Sprachpädagogik Mils nicht von der Abteilung Soziales, Fachbereich Rehabilitation, sondern von der Abteilung Jugendwohlfahrt als für die LASO Kramsach zuständige Fachabteilung festgesetzt.

Stellungnahme der Regierung

Die Tagsätze der Landessonderschule Kramsach und des Zentrums für Hör- und Sprachpädagogik Mils werden künftig von der Abteilung Soziales, Fachbereich Wirtschaft, festgesetzt.

Dies ist auch die Ursache dafür, dass diese Tagsätze sich strukturell und dem Kostendeckungsgrad nach von den Tagsätzen ähnlicher Einrichtungen unterscheiden:

Kein Intensivsatz

Anders als beim Elisabethinum ist für die LASO Kramsach auch kein Intensivsatz für besonders schwer behinderte Schüler (ab Pflegestufe 5) vorgesehen. Für den LRH besteht hierfür kein plausibler Grund.

Keine Platzhaltegebühr

Außerdem bestehen für die LASO Kramsach keine mit anderen Einrichtungen vergleichbare Verrechnungsregelungen bei Abwesenheiten. In anderen Einrichtungen ist z.B. eine dreitägige Weiterverrechnung des vollen Tagsatzes bei krankheitsbedingter Abwesenheit aus der Tagesstruktur sowie eine Platzhaltegebühr in der Höhe von 80 % des vollen Satzes bis 28 Tage bei kurzfristiger anderweitiger Abwesenheiten aus der Wohnstruktur vorgesehen.

Stellungnahme der Regierung

Der Landesrechnungshof geht im Bericht zu Unrecht davon aus, dass die Abteilung Soziales für das Elisabethinum Pauschalbewilli-

gungen erteilt hat. Richtig ist vielmehr, dass die Leistungen grundsätzlich nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz, LGBI. Nr. 58/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 9/2010, personenbezogen beantragt und genehmigt werden müssen. Interne stationäre Unterbringungen für 28 Tage, welche über ein Jahr individuell in Anspruch genommen werden können, werden für Externistenschüler im Elisabethinum auf Antrag personenbezogen genehmigt.

Replik

Der LRH nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Abrechnung der fallweise stationären Unterbringungen von Externistenschülern im Elisabethinum nicht um Pauschal-, sondern um personenbezogene Bewilligungen handelt. Dies ändert jedoch nichts an dem vom LRH vorgebrachten Tatbestand.

Die LASO Kramsach verfügt über Einheitssätze unabhängig vom Grad der Behinderung und verrechnet ab dem ersten Tag der Abwesenheit eines Schülers keinen Tagsatz mehr.

Keine Pauschalbewilligung

Die LASO Kramsach darf im Gegensatz zum Elisabethinum auch nur auf Basis von eigenen Bescheiden für den Einzelfall abrechnen. Das Elisabethinum kann aufgrund einer Pauschalbewilligung im Vorhinein für jeden Externistenschüler bis zu 28 Tage pro Schuljahr den Vollzeitinternatsatz verrechnen, wenn dieser ausnahmsweise über Nacht bleibt.

Nicht kostendeckend

Im Unterschied zum Elisabethinum sind die Tagsätze der LASO Kramsach nicht kostendeckend. Die LASO Kramsach verzeichnete seit Jahren beträchtliche Abgänge, zuletzt 2008 einen Abgang in der Höhe von 0,9 Mio. €.

Tagsatzkalkulation

Die Tagsätze der LASO Kramsach wurden dabei nicht aufgrund einer detaillierten Tagsatzkalkulation oder Kostenrechnung, die Aufschluss über die Kostenstruktur der Einrichtung gab, festgelegt, sondern durch eine indexierte Fortschreibung eines seit Jahren bestehenden Wertes.

Hinweis Kostenteilung Land-Gemeinden

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Kosten für die Tagsätze abzüglich der Kostenersätze zu 35 % von den Tiroler Gemeinden getragen werden. Die Abgänge der Landeseinrichtungen muss das Land Tirol zu 100 % tragen.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt die Erarbeitung eines Verfahrens zur Kalkulation der Tagsätze in der LASO Kramsach (und der anderen Landeseinrichtung Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik) in kostendeckender Höhe.
------------------------------------	--

Das Tagsatzsystem ist dabei so zu gestalten, dass gleichartige Einrichtungen z.B. hinsichtlich eines Intensivsatzes für besonders schwer behinderte Schüler und einer Platzhaltegebühr bei Abwesenheiten gleich behandelt werden. Es sollten grundsätzlich einheitliche Regeln für alle Einrichtungen gelten. Dies kann zum Beispiel mit Hilfe eines Normkostenverfahrens erfolgen, bei dem vergleichbare Leistungen mit demselben Tagsatz abgegolten werden.

Stellungnahme der Regierung	<i>Die Empfehlung, ein Verfahren zur Kalkulation der Tagsätze zu erarbeiten, wird umgesetzt und in Zukunft werden diese von der Abteilung Soziales berechnet.</i>
-----------------------------	---

Feststellung	Der LRH hat für die Schüler der LASO Kramsach, die eine hohe Landespflegegeldstufe haben, festgestellt, dass diese zumeist auch mehr Therapieeinheiten als Schüler mit niedrigen Pflegegeldstufen erhalten.
--------------	---

Kritik - keine konkreten Vorgaben	Der LRH hat weiters keine konkreten Vorgaben zu Aufgaben, Kompetenzen, Standards von Reha-Einrichtungen im Rahmen der „Beauftragung“ der LASO Kramsach vorgefunden. Er hält dies für problematisch. Im Sinne der Vermeidung von Kompetenzüberschreitungen und einer konkreten Anforderungsdeklaration – auch für die landeseigenen Einrichtungen wie die LASO Kramsach – ist es erforderlich, die zu erbringenden Leistungen und übertragenen Kompetenzen genau zu definieren und die geforderten Standards festzusetzen.
-----------------------------------	---

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt die konkrete, schriftliche Festlegung von Aufgaben, Kompetenzen, Standards von Reha-Einrichtungen. Dieses Dokument sollte den Einrichtungen als Basis der Beauftragung zur Verfügung gestellt und bei neuen Entwicklungen z.B. aufgrund von Gesetzesnovellierungen oder der Judikatur angepasst werden.
------------------------------------	---

Stellungnahme der Regierung	<i>Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes auf Festlegung konkreter schriftlicher Aufgaben, Kompetenzen und Standards von Reha-Einrichtungen ist festzuhalten, dass auf Basis der Leistungsbeschreibungen und der Qualitätsstandards künftig von der Abtei-</i>
-----------------------------	---

lung Soziales Leistungsvereinbarungen mit allen Reha-Einrichtungen abgeschlossen werden.

4.4. Vergleich mit anderen Einrichtungen

Reha-Einrichtungen
mit Sonderschule

So wie die LASO Kramsach sind auch das Sozialpädagogische Zentrum St. Josef, St. Raphael und das Elisabethinum Reha-Einrichtungen mit einer Sonderschule. Das Sozialpädagogischezentrum St. Josef ist eine Einrichtung für Menschen mit Mehrfachbehinderung, St. Raphael eine Betreuungseinrichtung für blinde-, seh- und mehrfachbehinderte Kinder- und Jugendliche und das Elisabethinum ein Förderzentrum für junge Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung. All diese Einrichtungen bieten die Leistung des Vollzeitinternats, ein Teil davon weiters die Ganz- und Halbtagesbetreuung. Hinsichtlich ihrer Größe unterscheiden sich die Einrichtungen deutlich. Das Elisabethinum ist die größte Einrichtung. Es hatte zum 1.1.2009 mit 92 Klienten beinahe doppelt so viele wie die LASO Kramsach mit 50. Mit großem Abstand folgten St. Raphael mit 15 und St. Josef mit acht Klienten.

Ein Vergleich dieser Einrichtungen hinsichtlich Pflegegeldstufen ihrer Klienten und Höhe der Tagsätze zeigt keinen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Schüler mit hoher Pflegegeldstufe und der Höhe des Tagsatzes. Die untenstehende Übersicht des LRH bezieht sich dabei nur auf jene Schüler (Stand 1.1.2009), die ein Landespflegegeld erhielten, da lediglich dieses lückenlos im elektronischen Klientenverwaltungssystem TISO¹¹ erfasst ist.

Vergleich der LASO Kramsach mit anderen REHA-Einrichtungen mit Sonderschule zum 1.1.2009

	LASO	Elisabethinum	St. Josef	St. Raphael
Anteil der Schüler mit Landespflegegeld	68%	87%	88%	60%
davon ab Pflegegeldstufe 5	18%	50%	86%	11%
Vollzeitinternat				
bis Pflegegeldstufe 4	€ 116,00	€ 271,68	€ 116,10	€ 118,20
ab Pflegegeldstufe 5	€ 116,00	€ 339,17	€ 116,10	€ 118,20

¹¹ TISO = Tiroler Informationssystem Sozialverwaltung.

	LASO	Elisabethinum	St. Josef	St. Raphael
Tagesbetreuungseinrichtung				
bis Pflegegeldstufe 4	€ 86,00	€ 141,59		€ 46,83
ab Pflegegeldstufe 5	€ 86,00	€ 177,53		€ 46,83
Halbtagsbetreuung				
bis Pflegegeldstufe 4	€ 53,00	€ 70,79		
ab Pflegegeldstufe 5	€ 53,00	€ 88,77		
Ganzjahresgruppe				
bis Pflegegeldstufe 4		€ 195,53		
ab Pflegegeldstufe 5		€ 244,41		

„Intensivkunden“

Der LRH hat festgestellt, dass in allen Einrichtungen auch Schüler ab Pflegegeldstufe 5 betreut werden, wenngleich nur für das Elisabethinum ein eigener, im Vergleich zum „Normalsatz“ um 80 % höherer Tagsatz für Klienten ab Pflegegeldstufe 5 (Intensivsatz) besteht. Der Anteil der „Intensivkunden“ ist in den Einrichtungen sehr unterschiedlich. Er reicht von 11 % in St. Raphael, bis zu 86 % im Sozialpädagogischen Zentrum St. Josef.

Elisabethinum – hohe
Tagsätze

Das Elisabethinum ist die einzige Einrichtung mit einem Intensivsatz. Die Tagsätze waren zudem 2009 im Schnitt doppelt so hoch wie jene der LASO Kramsach.

Hinweis

Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Tagsätze, die die Abteilung Soziales festlegt (z.B. Sozialpädagogische Zentrum St. Josef, St. Raphael und das Elisabethinum) Ergebnis der Verhandlungen des Landes Tirol mit der jeweiligen Einrichtung ist. Als Basis für diese Verhandlungen dienen die von den Einrichtungen vorgelegten Rechnungslegungsunterlagen.

Der LRH stellte kritisch fest, dass kein standardisiertes Verfahren, das vorgibt, welche Aufwendungen für die Tagsatzberechnung berücksichtigt werden, besteht.

Assistenz

Neben der Betreuung von Schülern mit Behinderungen in Reha-Einrichtungen mit Sonderschule erfolgt diese auch in Schulen. Hier fördert das Land Tirol Schulhelfer, d.h. es zahlt dem Schulerhalter einen Zuschuss von € 13,70 für maximal 13 Stunden und 20 Minuten pro Schüler und Woche. Die Hauptaufgabe der Schulhelfer ist es, basal förderbedürftige Kinder während der Unterrichtszeit pflegerisch zu betreuen, um die eigentliche Unterrichtsarbeit

durch die Lehrer zu ermöglichen bzw. ergiebiger werden zu lassen.

Sigmairschule

Ein Beispiel für eine Sonderschule, in der auch behinderte Schüler betreut werden, ist die Sigmairschule Innsbruck. Im Jahr 2008 wurden dort elf behinderte Schüler betreut. Das Land Tirol förderte die Betreuung dieser Kinder mit € 44.600,--.

Auch die Schüler der Sigmairschule erhielten ein Landespflegegeld. Zum Stichtag 1.1.2009 bekamen alle Schüler ein Landespflegegeld, 55 % davon befanden sich in der Pflegegeldstufe 5 und höher.

Neben den genannten Reha-Einrichtungen mit Sonderschule, bieten auch „normale“ Sonderschulen (Sozialpädagogische Zentren) Therapien an. In diesen Fällen erhalten die Schulerhalter keinen fixen Reha-Tagsatz von der Abteilung Soziales. Diese übernimmt aber Kosten in der Höhe von € 39,24 pro Therapiestunde plus € 13,70 für Fahrkosten (z.B. zur Behandlung der Klienten in der Schule). Sind die Kosten für die Therapiestunde höher, müssen die Eltern den Restbetrag bezahlen.



Hinsichtlich des Angebots unterscheiden sich solche Einrichtungen von den Reha-Einrichtungen mit Sonderschule letztlich dadurch, dass sie keine Betreuung durch Sozialpädagogen anbieten. Demgegenüber stehen deutliche Finanzierungsunterschiede.

4.5. Zusätzliche Landesmittel

zusätzliche Mittel	Das Land Tirol gewährt der LASO Kramsach vereinzelt über die Tagsätze hinausgehende Mittel. Es finanziert weitere Reha-Maßnahmen und zahlt Zuschüsse zu den Schülertransport- und Ferienlagerkosten.
Weitere Reha-Maßnahmen	Als weitere Reha-Maßnahme bewilligte das Land Tirol für Schüler der LASO Kramsach den Besuch einer privaten Reha-Stätte. Der Standardsatz für diese Reha-Stätte betrug seit 1.7.2004 unverändert € 269,47 pro Halbtage (fünf Stunden inkl. Mittagessen und Fahrtkosten). Im Jahr 2009 kostete diese Maßnahme für einen Schüler, der diese Reha-Stätte in der Regel zwei Halbtage pro Woche besuchte, € 25.864,56. Die Kosten der parallelen Betreuung in der LASO Kramsach beliefen sich für 2009 auf zusätzlich € 12.470,--. Derartige Therapieleistungen könnte laut Direktorin auch die LASO Kramsach erbringen. Dies hätte zur Folge, dass für das Land Tirol keine Extrakosten für weitere Reha-Maßnahmen entstünden.
Kritik	Der LRH stellt zudem kritisch fest, dass die Genehmigung dieser Therapiemaßnahme entgegen der internen Vorschriften erfolgte, da im Tagsatz für die Tagesstruktur bereits Therapieleistungen berücksichtigt sind.
Hippotherapie	Einzelne Schüler der LASO Kramsach haben auch Hippotherapien erhalten. Diese fanden im Zillertal statt. Den Transport zu und von der Therapiestätte übernahm die LASO Kramsach. Die Hippotherapien werden den Schülern von Krankenkassen, u.a. von der Tiroler Gebietskrankenkasse, gewährt. Diese verrechnet dem Land Tirol 45 % der Kosten. Diese Vorgehensweise, nach der das Land Tirol keinen Einfluss auf die Gewährung oder Ablehnung der Maßnahme hat und nur als Zahler in die Pflicht genommen wird, besteht seit dem Jahr 1993. Die Tiroler Gebietskrankenkasse verrechnete dem Land Tirol im Jahr 2009 insgesamt € 18.000,-- für Hippotherapien.
Kritik	Der LRH kritisiert die Rolle des Landes Tirol als reiner Zahler ohne Entscheidungsbefugnis.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt das Thema Hippotherapien neu zu regeln. Dabei ist zu klären, ob für das Land Tirol Hippotherapien förderbare Reha-Maßnahmen sind.
------------------------------------	---

Stellungnahme der Regierung	<i>Der Empfehlung, das Thema Hippotherapien neu zu regeln, wird entsprochen und es werden von der Abteilung Soziales Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern geführt.</i>
-----------------------------	--

4.6. Kostenbeiträge

4.6.1 Kostenbeiträge nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz

Das TRehabG sieht unter bestimmten Umständen einen Teilersatz der Kosten der Reha-Maßnahme durch den Behinderten oder die gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen vor. Die Einhebung dieses Kostenbeitrages obliegt grundsätzlich der die Reha-Maßnahme gewährenden Stelle.

Heimbeitragsverordnung	Die Höhe der Beiträge wird in der Heimbeitragsverordnung ¹² festgelegt. Die monatlichen Kostenbeiträge betragen bei der internen Unterbringung € 130,81 und bei der externen Unterbringung € 46,15. Die Einnahmen aus diesen Beiträgen belaufen sich für die „Kramsach-Kinder“ derzeit auf insgesamt rd. € 34.000,-- pro Jahr.
------------------------	---

Diese Beiträge sind seit dem Jahr 1999 unverändert, obwohl sich seit der letzten Festsetzung sowohl der durchschnittliche Aufwand für die Verpflegung als auch die Familienbeihilfe – beides Kriterien für eine Anhebung der Beiträge – erhöht haben. Der VPI hat sich seither um über 20 % erhöht.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt eine laufende, den allgemeinen Kostenentwicklungen entsprechende Anpassung der Kostenbeiträge.
------------------------------------	--

Stellungnahme der Regierung	<i>Die Heimbeitragsverordnung, LGBl. Nr. 77/1983, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 16/1999, wird derzeit von der Abteilung Soziales entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofes</i>
-----------------------------	---

¹² Verordnung der Landesregierung vom 20.4.1999, mit der die Heimbeitragsverordnung geändert wird, LGBl. Nr. 16/1999.

novelliert. Eine Änderung im Ausmaß der Indexanpassung wird erfolgen.

Heranziehen
Pflegegeld

Das TRehabG sieht unter bestimmten Umständen weiters die Heranziehung des Bundes- oder Landespflegegeldes als Kostenbeitrag des Behinderten zu den Kosten der Rehabilitationsmaßnahme vor, wobei dem Behinderten ein bestimmtes Ausmaß des Pflegegeldes verbleiben muss.

Entsprechend dem internen Vollzug wurden zum Einschaupunkt 70 % des Pflegegeldes bei Internatsschülern und 25 % bzw. 15 % des Pflegegeldes bei ganztägigen bzw. halbtägigen Externistenschülern für jeweils neun Monate vorgeschrieben.

4.6.2 Weitere Kostenbeiträge

Elternbeiträge

Für bestimmte Ausgaben zieht die LASO Kramsach auch die Eltern heran. Die LASO Kramsach hob für das Schuljahr 2008/09 einen pauschalen Schulkostenbeitrag von € 48,-- ein. Für das laufende Schuljahr ist eine Erhöhung geplant.

Hinweis

Diesbezüglich weist der LRH auf das TSchOG hin, das die Einhebung von kostendeckenden Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen vorsieht.

Anregung

Er regt an, analog zu den landwirtschaftlichen Landeslehranstalten die tatsächlichen Kosten am Ende des Schuljahres genau abzurechnen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Anregung, die tatsächlichen Kosten von Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen am Ende des Schuljahres genau abzurechnen, wurde bereits umgesetzt. Der Schulkostenbeitrag für das Schuljahr 2009/10 wird kostendeckend verrechnet.

Sonstige Beiträge

Die Eltern haben auch regelmäßig weitere Beiträge für die Teilnahme an Ferienlagern geleistet. In einem Fall bezahlten die Eltern auch einen Teil der Schülertransportkosten. Für außerhalb der LASO Kramsach durchgeführte Psychotherapien von zwei Schülern teilten sich die Eltern und die LASO Kramsach den nach

Abzug des Krankenkassenbeitrages verbliebenen Selbstbehalt.

Hinweis - keine verbindliche Regelung Der LRH weist darauf hin, dass es keine über das TRehabG und das TSchOG hinausgehende verbindliche schriftliche Regelung gibt, welche Ausgaben für die Schüler die LASO Kramsach mit dem Tagsatz begleichen muss und welche separat vom Land Tirol, den Eltern oder einem Dritten übernommen werden.

Die Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen der LASO Kramsach hat ergeben, dass für die Betreuung der Schüler abgesehen von den Personalausgaben insbesondere die Ausgaben für die Verpflegung ins Gewicht fallen. Weitere Ausgaben betrafen z.B. Freizeitaktivitäten (Schwimmbad, Restaurationsbetriebe usw.) und grundlegende Körperpflege- und Hygieneprodukte sowie Produkte der medizinischen Versorgung.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO Der LRH empfiehlt zu klären, welche Ausgaben die LASO Kramsach mit den Tagsätzen begleichen muss, welche das Land Tirol zusätzlich übernimmt und für welche allenfalls der Reha-Klient selbst, die Unterhaltspflichtigen oder Dritte herangezogen werden dürfen.

Stellungnahme der Regierung *Im Zuge der Tagsatzkalkulation wird nunmehr seitens der Abteilung Soziales festgelegt, welche Leistungen von den Tarifen umfasst sind.*

4.6.3 Abgangsdeckung

Ersätze nach dem TRehabG Wie erwähnt, resultieren die im Landeshaushalt für die LASO Kramsach ausgewiesenen Einnahmen zum größten Teil aus den Ersätzen nach dem TRehabG (Heimkostenersätze). In diesem Zusammenhang gilt es jedoch zu bedenken, dass diese Leistungen im Landeshaushalt wiederum ausgabenwirksam verrechnet werden und als solche in die jährliche Rehabilitationsabrechnung gemäß § 26 Abs. 2 TRehabG einfließen.

Im Rahmen der Rehabilitationsabrechnung haben die Gemeinden Tirols 35 % der Heimkostenersätze zu leisten, während das Land Tirol den restlichen Anteil trägt. Unter diesem Aspekt hatten beispielsweise für das Jahr 2008 die Gemeinden Tirols rd. 0,3 Mio. €

und das Land Tirol rd. 0,55 Mio. € für die LASO Kramsach zu übernehmen.

Abgang im
Landeshaushalt

Den im Landeshaushalt ausgewiesenen Abgang der LASO Kramsach hat das Land Tirol als Schul- und Heimerhalter allein zu tragen. Dieser Abgang hat sich in den letzten Jahren wieder reduziert, was insbesondere auf die großteils im Jahr 2007 abgeschlossenen Bauinvestitionen und die durch die Rückübersiedelung entfallenen Mietausgaben zurückzuführen ist.

Längerfristiger
Vergleich

In einem längerfristigen Vergleich lässt sich jedoch feststellen, dass der Abgang kontinuierlich angestiegen ist. So war der Abgang beispielsweise im Jahr 1998 mit € 624.594,28 ausgewiesen. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum die Ausgaben mit 26,3 % deutlich mehr als die Einnahmen mit 10,7 % anstiegen.

Kostentragung durch
das Land Tirol

Das Land Tirol hat für die LASO Kramsach letztlich zur Gänze den im Untervoranschlag ausgewiesenen Abgang und die Ausgaben für allfällige bauliche Investitionen sowie mit 65 % die Rehabilitationsausgaben zu tragen. Gesamt betrachtet, hatte das Land Tirol somit für diese Einrichtung in den letzten drei Jahren folgende Ausgaben zu übernehmen (Beträge in €):

Kosten des Landes Tirol

	2006	2007	2008
Abgang lt. Untervoranschlag	1.450.960	1.030.150	942.336
Bauinvestitionen a.o. Haushalt	3.509.462	1.962.000	542.200
65 % Landesanteil Reha-Ausgaben	515.577	506.291	551.151
Gesamt	5.475.998	3.498.441	2.035.687

Bei dieser Darstellung ist zweifellos auf die in diesen Jahren außerordentlich hohen Ausgaben für die Bauinvestitionen hinzuweisen. Ohne Berücksichtigung dieser Bauausgaben waren die vom Land Tirol zu tragenden Kosten für den laufenden Betrieb der LASO Kramsach zuletzt mit durchwegs rd. 1,5 Mio. € pro Jahr nahezu konstant.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass das Land Tirol allein für die LASO Kramsach um bis zu 0,35 Mio. € pro Jahr weniger zu tragen hätte, wenn es kostendeckende Tagsätze verrechnen würde.

Heimkostenbeiträge
gemäß § 122
TSchOG Eine andere Möglichkeit zur Bedeckung des Abgangs bestünde darin, von den für den Schüler Unterhaltsberechtigten Heimkostenbeiträge gemäß § 122 TSchOG einzuheben.

Analog zu den gesetzlichen Regelungen für die Berufsschüler oder land- und forstwirtschaftliche Fachschüler hat das Land Tirol für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in einem Schülerheim Heimkostenbeiträge einzuheben und diese mittels Verordnung in höchstens kostendeckender Höhe festzusetzen.



Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass bei der LASO Kramsach der Abgang pro Schüler beispielsweise im Jahr 2008 rd. € 30.000,-- betrug, eine entsprechende Verordnung aber - im Gegensatz zu den erwähnten Schülergruppen - nicht erlassen wurde.

5. Personal

5.1. Landesbedienstete

Der LRH hat sich bei seiner Einschau das Personal betreffend nicht mit dem Lehrpersonal (17 Lehrkräfte) befasst, da dessen Kosten grundsätzlich vom Bund erstattet werden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auf das übrige Personal der LASO Kramsach.

Mitarbeiterzahl

Zum Einschauzeitpunkt arbeiteten 45 Landesbedienstete inkl. Direktorin in der LASO Kramsach. Neben der Direktorin waren Sozialpädagogen, Hauspersonal (Hausmeister, Hausmeistergehilfe und Reinigungskräfte), Küchenpersonal (Koch und drei weitere Mitarbeiter), Verwaltungs- und Buchhaltungspersonal, eine Physio- und eine Ergotherapeutin sowie ein im Personalstand des Zentrums für Hör- und Sprachpädagogik Mils stehender Psychologe beschäftigt. Insgesamt entsprachen sie 35,9 Vollzeitbeschäftigten:

Landesbedienstete in der LASO Kramsach – Stand November 2009

Funktion	Anzahl der Mitarbeiter	Vollzeit-äquivalent
Direktorin	1	1
pädagogische Leiterin	1	1
Büro- und Wirtschaftsleiterin	1	1
Buchhaltung	1	0,5
Sozialpädagogen	23	19,2
Hauspersonal	11	7,5
Küchenpersonal	4	3,5
Pysiotherapeutin	1	1
Ergotherapeutin	1	1
Psychologe	1	0,2
Gesamt	45	35,9

Organigramm

Die LASO Kramsach verfügte über drei Führungskräfte, an der Spitze die Direktorin als Leiterin der Schule und des Schülerheims

und zuständig für das Lehrpersonal, die Therapeuten und die beiden anderen Führungskräfte, und darunter die pädagogische Leiterin zuständig für die 23 Sozialpädagogen sowie die Büro- und Wirtschaftsleiterin zuständig für die Buchhalterin sowie die 15 Haus- und Küchenmitarbeiter.

Entwicklung	Der Personalstand der LASO Kramsach hat sich in den vergangenen zehn Jahren um 1,6 Vollzeitäquivalente erhöht. Der Zuwachs betraf insbesondere das Hauspersonal mit einem Plus von zwei und das therapeutische Personal mit einem Plus von einem Vollzeitäquivalent. Bei den Sozialpädagogen, beim Küchenpersonal und beim Verwaltungspersonal ist es jeweils zu einem leichten Rückgang gekommen.
Dienstpostenplan	Der Dienstpostenplan 2009 sah 35 Planstellen ohne Direktorin vor. Die LASO Kramsach hat diesen eingehalten.
Dienstzeitaufzeichnungen	Die Mitarbeiter der LASO Kramsach hatten mit Ausnahme der Direktorin fixe Dienstzeiten, die zumeist in Dienstplänen festgeschrieben waren. Die Mitarbeiter nahmen nicht an der landesweiten elektronischen Zeiterfassung teil, sondern machten händisch Dienstzeitaufzeichnungen. Davon ausgenommen waren die beiden Mitarbeiter, die die Hauptnachtdienste erledigten.
Anregung	Für den LRH ist diese Ausnahme nicht nachvollziehbar. Er regt an, dass das gesamte Personal Dienstzeitaufzeichnungen führt.
Kritik	Bei einer Stichprobenüberprüfung hat der LRH kritisch festgestellt, dass das Stundensoll lt. Dienstzeitaufzeichnungen vereinzelt nicht mit dem Dienstplan übereinstimmte.
Stellungnahme der Regierung	<i>Die Anregung, wonach dass das gesamte Personal Dienstaufzeichnungen führen soll, wird aufgenommen und ab April 2010 umgesetzt. In Zukunft werden somit auch die beiden Hauptnachtdienste Dienstaufzeichnungen führen. Auch wird weiters darauf geachtet, dass die Dienstzeitaufzeichnungen mit dem Dienstplan übereinstimmen.</i>
Einarbeitungszeit	Da die LASO Kramsach in den Schulferien geschlossen ist, musste das Personal mit Ausnahme des Lehrpersonals die Ferienzeiten in der restlichen Zeit einarbeiten. Für einen Vollzeitbeschäftigten entsteht dadurch bei einer Fünftagewoche eine tägliche Dienstver-

pflichtung von 9,8 Stunden bei fünfwöchigem Urlaubsanspruch und von 9,6 Stunden bei sechswöchigem Urlaubsanspruch. Jene Stunden, die am Ende des jeweiligen Monats dieses Ausmaß überschreiten, werden mit 1:1,5 angerechnet.

Hinweis Seitens der LASO Kramsach wurde geäußert, dass das Einarbeiten der Stunden eine hohe Belastung sei und zu Krankenständen und Abwanderung des Personals führe.

Zeitsaldo Der LRH hat festgestellt, dass der Zeitsaldo der Mitarbeiter am Schuljahresanfang 2009/10 sehr unterschiedlich war. Er reichte von 160 Stunden plus und einem Urlaubsguthaben von 280 Stunden bis minus 17,5 Stunden ohne Urlaubsguthaben. Trotz der Einarbeitungsverpflichtung hatten die Mitarbeiter überwiegend ein ordentliches Stundenguthaben im Ausmaß von durchschnittlich 44,5 Stunden.

Überstunden ausbezahlt Zwei Bedienstete erhielten im Herbst 2008 Überstunden ausbezahlt, da ihr Überstundenguthaben über mehrere Jahre stark gewachsen war. Der Hausmeister hat 411,5 Stunden und die pädagogische Leiterin 89 Stunden ausbezahlt bekommen. In der Stundenabrechnung der betreffenden Bediensteten wurden allerdings weniger Stunden, nämlich die beantragten 400 und 88 Stunden, vom vorhandenen Stundenguthaben abgezogen.

Stellungnahme der Regierung *Die Anregung des Landesrechnungshofes, die Stundenaufzeichnung entsprechend zu korrigieren, wurde bereits umgesetzt.*

Anregung Der LRH regt eine entsprechende Korrektur der Stundenaufzeichnungen an.

Keine Ruhepausen Der LRH hat weiters festgestellt, dass bei der Zeiterfassung der Sozialpädagogen keine Ruhepausen vorgesehen waren und auch nicht in Abzug gebracht wurden. Die Betreuungsdienste dauern – ohne Unterbrechung - bis zu 13 Stunden. Diese Praxis bestand auch in anderen Landesheimen.

Nach Ansicht des LRH ist die derzeitige Praxis der Dienstzeitteilung teilweise problematisch in Bezug auf die dienstrechtlichen Regelungen (z.B. Arbeitszeiten-, Ruhezeiten- und Überstundenregelungen).

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt, dass die Abteilung Organisation und Personal die geübte Praxis überprüft und gegebenenfalls erforderliche Veränderungen veranlasst, die auch den betrieblichen Bedürfnissen entsprechen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Der Landesrechnungshof empfiehlt, die geübte Praxis bei den Sozialpädagogen, welche z.B. keine Ruhepause vorsieht, zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Es ist zu bedenken, dass am Wochenende nur ein Erzieher die Gruppe betreut, sodass die Kinder bei Einhaltung der Ruhepausen unbeaufsichtigt wären. Nach Möglichkeit wird in Zukunft der Dienstplan so gestaltet, dass die Ruhepausen eingehalten werden können.</i>
Abteilung Nachtdienste	Für die Stundennachweise zählten die Nachthauptdienste elf und die Nachtbeidienste neun Stunden. Beide Dienste dauerten von 19.00 bis 8.00 Uhr. In der Regel waren ein Haupt- und ein Beidienst vorgesehen. Der LRH hat festgestellt, dass sich diese Art der Anrechnung von der Regelung in anderen Landesheimen unterscheidet. In der Jugendwohlfahrtseinrichtung St. Martin zählten die Nachtbereitschaftsdienste nicht als Dienstzeit, die betroffenen Sozialpädagogen erhielten dafür aber eine Vergütung. Diese belief sich pro Stunde Nachtbereitschaftsdienst auf 0,35 % von V/2 (2009 € 7,78).
Stellungnahme der Regierung	<i>Der Hauptdienst muss in der derzeitigen Form beibehalten werden (z.B. wegen Anfallskindern oder Kindern, die aufgrund ihrer Behinderung nicht durchschlafen). Die Abgeltung des Nachtbeidienstes wird in Zukunft so wie in den anderen Landesheimen durch eine Bereitschaftsentschädigung geregelt.</i>
Besetzung tagsüber	Tagsüber war die Betreuung in den internen Gruppen von 7.00 bis 20.00 bzw. 21.00 Uhr und in den externen Gruppen von 7.30 bis 8.00 Uhr in der Garderobe und von 11.30 bis 17.00 Uhr in der Wohneinheit vorgesehen. In der Kernzeit von 11.30 bis 17.00 Uhr sollten die Gruppen mit je zwei Sozialpädagogen besetzt sein. Während des Nachmittagsunterrichts (zwei Mal pro Woche) wurde auch mit dieser Besetzung gearbeitet.



Besetzung vormittags

Nicht nur die Sozialpädagogen der internen, sondern auch jene der externen Gruppen waren immer wieder an Vormittagen, wo die Kinder und Jugendlichen grundsätzlich in der Schule sind, im Dienst. Diese Zeiten waren für die Erledigung von administrativen Tätigkeiten (Protokolle schreiben, Elterngespräche, usw.), Vorarbeiten usw. oder für die Mithilfe in der Schule vorgesehen. Das Ausmaß dieser Tätigkeiten liegt weitgehend im Ermessen der Sozialpädagogen.

Wochenenden

An den Wochenenden, an denen die LASO Kramsach geöffnet hatte, war die Besetzung mit Sozialpädagogen unterschiedlich. Der LRH hat festgestellt, dass die Zahl der anwesenden Sozialpädagogen nicht mit der Zahl der Kinder korrelierte (z.B. ein Sozialpädagoge für drei Kinder und drei Sozialpädagogen für vier Kinder). Laut der pädagogischen Leiterin betreute an den Wochenenden grundsätzlich ein Sozialpädagoge drei Schüler, die Zahl der anwesenden Sozialpädagogen hing aber im Einzelfall davon ab, welche Schüler zu betreuen waren. In der Küche hatte an den offenen Wochenenden ein Bediensteter für je drei Stunden am Samstag und am Sonntag Dienst.

Sonntagszulage

Für die Stunden an Sonn- und Feiertagen gebührte den Bediensteten eine Vergütung. Diese belief sich 2009 auf € 3,33 pro Stunde.

Rufbereitschaft

Die Direktorin und die pädagogische Leiterin waren auf eigene Initiative an Wochenenden, an denen Kinder in der LASO Kramsach blieben, in Rufbereitschaft für den Fall von Ereignissen, die die

Kompetenz der Sozialpädagogen überstiegen. Bislang erhielten sie dafür keine finanzielle Entschädigung.

Zulagen	Einige Bedienstete erhielten auch eine oder mehrere Verwendungszulagen oder eine andere Art der besonderen Vergütung.
Führungskräfte	Die Direktorin erhielt z.B. als Entschädigung für die Heimleitung monatlich € 584,--. Die pädagogische Leiterin bekam neben der grundsätzlichen Erschwerniszulage für alle Sozialpädagogen im Ausmaß von 6,5 % von V/2 (2009 monatlich € 144,49) und eine Mehrleistungszulage im Ausmaß von 9,55% von V/2 (2009 € 212,29). Die Büro- und Wirtschaftsleiterin erhielt keine Zulage.
Weiteres Personal	Bei den Sozialpädagogen bestanden mehrere unterschiedliche Regelungen. Neben der erwähnten Erschwerniszulage im Ausmaß von 6,5 % von V/2 erhielten einige Sozialpädagogen weitere Vergütungen (höhere Erschwerniszulage, Verwendungszulage, Ergänzungszulage). Auch ein Teil des Haus- und Küchenpersonals bekam Zulagen.
Vergleich mit anderen Landesheimen	Der LRH hat festgestellt, dass für das Personal der LASO Kramsach andere Regelungen und Einstufungen wie z.B. für die landeseigene Jugendwohlfahrtseinrichtung St. Martin galten. Unterschiede bestanden z.B. bei der Zulagenregelung im alten Gehaltssystem und bei den Einstufungen im neuen Gehaltssystem, bei der Bewertung und Entlohnung der Nachtdienste sowie bei der Überstundenregelung.
Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt eine Prüfung der Zulagenregelung im Hinblick auf ihre sachliche Rechtfertigung und gegebenenfalls die Gleichbehandlung aller Landesheime.
Stellungnahme der Regierung	<i>Der Empfehlung des Landesrechnungshofes im Hinblick auf Zulagenregelung, Überstundenregelung und die Einstufung im neuen Gehaltssystem wird nachgekommen und eine Prüfung hinsichtlich der sachlichen Rechtfertigung und Gleichbehandlung in allen Landesheimen in die Wege geleitet.</i>

5.2. Sonstige Mitarbeiter

Freiwilliges Soziales Jahr und Werkverträge mit Fachleuten

Neben den Landesbediensteten arbeiteten in der LASO Kramsach zum Einschauzeitpunkt weitere Mitarbeiter. Hierbei handelte es sich um zwei junge Frauen ohne besondere Fachausbildung, angestellt über den Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste. Für 37,5 Wochenstunden erhielten die Sozialhelferinnen von der LASO Kramsach freie Kost und Logis sowie den Ersatz der Fahrtkosten. Die LASO Kramsach hatte an den Verein einen monatlichen Betrag von € 558,-- zu bezahlen.

Weiters beauftragte die LASO Kramsach mittels Werkverträgen einen Heimarzt, eine Supervisorin, eine Kinder- und Jugendpsychiaterin sowie eine Logopädin.

Sonstige Mitarbeiter der LASO – Stand November 2009

Tätigkeit	Honorar brutto	Fahrtgeld	Einsatz idR	Laufzeit
2 x FSJ*	€ 558,--/Monat	€ 7,30/Monat	37,5 Std.	31.07.2010
Heimarzt	€ 431,2/Monat zehn Mal/Jahr			31.12.2009
Supervisorin	€ 90/45 Min.	€ 25,00/Einheit pauschal für ca. 70 km	2 Einheiten/Monat	31.12.2009, Verlängerung bis Juli 2010 geplant
Psychiaterin	€ 85/50 Min.	nichts verrechnet	1-2 Vormittage mtl.	unbefristet
Logopädin	€ 59/Std.	€ 13,80/Anreise	bis 4 Std. wöchentl.	Juli 2010

*FSJ= Freiwilliges Soziales Jahr

Der Vertrag mit dem Heimarzt wurde mit Wirksamkeit 31.12.2009 gekündigt. Die anderen Verträge wurden erst kürzlich verlängert oder ihre Verlängerung war geplant. Der Werkvertrag eines Logopäden, der in der Regel sechs Mal sechs Stunden pro Schuljahr für die LASO Kramsach tätig war, war Ende Juni 2009 ausgelaufen und sollte wieder verlängert werden, wenn der Logopäde im Schuljahr 2009/10 das erste Mal wieder kommt.



Keine Verrechnung
mit Krankenkasse

Bei diesen ärztlichen oder therapeutischen Leistungen erfolgt keine Verrechnung mit der Krankenkasse. Sie waren im Tagsatz des Landes Tirol inbegriffen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren war zum Einschaupunkt kein Zivildienstler in der LASO Kramsach tätig. Die Einrichtung bekam trotz Antrag keinen Zivildienstler zugeteilt.

6. Schülertransporte

Durchführung

Schülertransporte werden teilweise von privaten Verkehrsunternehmen und teilweise von der LASO Kramsach mit betriebseigenen Kleinbussen durchgeführt. Diese Leistung umfasst den Transport vom Wohnort der Schüler zur Schule und retour.

Finanzierung des
Schülertransportes

In den letzten Jahren, insbesondere im Schuljahr 2008/09, bereitete die Finanzierung des Schülertransportes Schwierigkeiten. Gemäß § 30f FLAG¹³ ist grundsätzlich eine Schülerfreifahrt vorgesehen, wobei der Bund mit den betreffenden Verkehrsunternehmen Verträge zu bestimmten Tarifen abschließt. Außerdem müssen sich die Erziehungsberechtigten des zu befördernden Schülers dazu verpflichten, für diese Beförderung einen Pauschalbetrag von € 19,60 als Eigenanteil für jedes Schuljahr zu leisten.

¹³ Bundesgesetz betreffend den Familienlastenausgleich durch Beihilfen (Familienlastenausgleichsgesetz 1967), BGBl. Nr. 376/1967 idF BGBl. I Nr. 9/2010.

Der LRH stellte fest, dass einige Taxiunternehmen direkt mit dem Bund zu dessen Tarifen verrechneten, andere Taxiunternehmen standen in Vertragsbeziehung mit dem Land Tirol und stellten höhere Tarife als die Erstattungsbeträge des Bundes in Rechnung.

Finanzierungslücke	Der Tarif des Bundes betrug im Schuljahr 2008/09 € 0,75 pro Kilometer, maximal € 3.500,-- pro Schüler. Hingegen verlangte z.B. ein Taxiunternehmen € 1,-- pro Kilometer. Die daraus sich ergebende Finanzierungslücke belief sich im Schuljahr 2008/09 auf über € 13.000,--.
Deckung	Letztlich konnte die LASO Kramsach diese Finanzierungslücke durch Zuschüsse des Landes Tirol und der Wohnsitzgemeinden der betroffenen Schüler sowie durch die Zahlung der Eltern eines betroffenen Schülers direkt an das, den Transport durchführende Taxiunternehmen ausgleichen.
Unterschiedliche Vorgehensweise	Das Land Tirol hat die Schülertransporte in unterschiedlicher Weise und Höhe unterstützt, zum einen über nach freiem Ermessen festgesetzte Pauschalbeträge und zum anderen durch Zuschussung in der Höhe der Kosten des billigsten öffentlichen Verkehrsmittels.
Kritik	Der LRH sieht es kritisch, wenn das Land Tirol in gleich gelagerten Fällen unterschiedlich vorgeht.
Beitrag Wohnsitzgemeinden	Die Wohnsitzgemeinden der betroffenen Schüler deckten neben den Kosten des regulären Schülertransportes auch die Kosten für außerhalb des normalen „Fahrplanes“ durchgeführte Heimfahrten in der Höhe von rd. € 4.800,-- ab.
Restbetrag 2009/10 - auch Spendengelder	Für die Abdeckung der Schülertransportkosten des Schuljahrs 2009/10 musste die LASO Kramsach auch € 1.500,-- vom Spendenkonto aufwenden. Ein Teil davon (€ 500,--) wurde von den Eltern des Schülers als Spende „refundiert“. Ob die LASO Kramsach die Finanzierungslücke des Schülertransportes für das Schuljahr 2009/10 (die Höhe war zum Einschauzeitpunkt noch nicht bekannt) durch Zuschüsse des Landes Tirol und der Wohnsitzgemeinden abdecken kann, wird sich erst im Laufe des Jahres 2010 herausstellen.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, denen ungedeckte Kosten für den Transport von Schülern

u.a. zu Sonderschulen erwachsen, deren Schulweg gemäß § 100 TSchOG nicht zumutbar ist, einen Antrag beim Land Tirol, Abteilung Bildung, auf Gewährung eines entsprechenden Zuschusses stellen können.

Einnahmen Wie erwähnt, führte die LASO Kramsach einen Teil der Schülertransporte auch mit eigenen Fahrzeugen und Bediensteten durch. Für das Schuljahr 2008/09 erzielte die LASO Kramsach dafür Einnahmen vom Bund in der Höhe von rd. € 19.700,-- sowie aus Selbstbehalten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in der Höhe von € 196,--.

Für das Schuljahr 2009/10 belaufen sich die Einnahmen auf € 29.891,-- vom Bund und € 313,60 aus Selbstbehalten. Den Einnahmen stehen der zeitliche Aufwand der Fahrer und der Sachaufwand für die Dienstwagen gegenüber.

Zeitaufwand Der zeitliche Aufwand für den Schülertransport belief sich laut Aufstellung der LASO Kramsach im Schuljahr 2008/09 wöchentlich auf über 20 Stunden und im Schuljahr 2009/10 wöchentlich auf über 30 Stunden.

Personaleinsatz Die Fahrten wurden zum Einschauzeitpunkt vom Hausmeister und einer Sozialpädagogin im wöchentlichen Wechsel sowie einer Bediensteten des Hauspersonals, die diese Tätigkeiten im Schuljahr 2008/09 noch als geringfügig Beschäftigte erledigte, durchgeführt.

Kritik Der LRH ist der Ansicht, dass derartige Schülertransporte grundsätzlich nicht zu den Aufgaben eines Hausmeisters oder einer Sozialpädagogin gehören. Er weist darauf hin, dass dem Hausmeister, der neben dem Schülertransport auch sonst viele Fahrten (Besorgungen) erledigte, Überstunden ausbezahlt wurden.

Kilometeraufwand Laut Aufstellung der LASO Kramsach umfasste der Schülertransport im wöchentlichen Durchschnitt 680 Kilometer im Schuljahr 2008/09 und 1.160 Kilometer im Schuljahr 2009/10.

Im Stichprobenmonat März 2009 machte der Schülertransport laut Fahrtenbücher rd. 2.600 Kilometer aus. Das waren rd. 48 % der insgesamt mit den Dienstfahrzeugen der LASO Kramsach zurückgelegten rd. 5.400 Kilometer. Der Rest verteilte sich auf Unternehmungsfahrten mit den Kindern udgl. (34 %), Arzt- und Apotheken-

besuche (8 %), Besorgungsfahrten (6 %) und Sonstiges (4 %).

Die Gegenüberstellung von Einnahmen aus und Ausgaben für den Schülertransport ergibt für das Schuljahr 2008/09 einen Verlust von € 12.387,-- und für das Schuljahr 2009/10 einen Verlust von € 23.773,--.

Gegenüberstellung Einnahmen und Ausgaben

	2008/09	2009/10
Einnahmen	€ 19.873	€ 30.205
Ausgaben ¹⁴	€ 32.260	€ 53.977
Personal	€ 13.237	€ 23.627
Kfz	€ 19.024	€ 30.350
Verlust	€ - 12.387	€ - 23.773

Anregung	Aufgrund des Verlustes regt der LRH an zu berechnen, ob die Beauftragung von Taxiunternehmen, selbst wenn diese mehr als den vom Bund geförderten Satz verlangen, kostengünstiger wie der Transport durch die LASO Kramsach selbst ist.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass es laut Fachabteilung rechtlich nicht eindeutig geklärt ist, ob der Schulerhalter für die Organisation und Finanzierung des Schülertransportes verantwortlich ist.
Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt zu klären, ob die LASO als Reha-Einrichtung verpflichtet ist, diese Einsätze zu organisieren und die Kosten hierfür in die Tagsatzkalkulation miteinzubeziehen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Zur Empfehlung des Landrechnungshofes zu klären, ob die Landesonderschule Kramsach für die Organisation des Schülertransportes verantwortlich ist und die Kosten hierfür in die Tagsatzkalkulation mit einzubeziehen hat, wird von der Landesregierung festgehalten, dass gesetzliche Vorschriften wie das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 367/1967, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 9/2010 oder das Tiroler Schulorganisationsgesetz, LGBl. Nr. 84/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 57/2008 die Kostentragung für Schülertransporte grundsätzlich</i>

¹⁴ berechnet nach den Kilometer- und Arbeitszeitaufzeichnungen der LASO Kramsach, den durchschnittlichen Kfz-Ausgaben des Landes für Transportfahrzeuge, den Personalausgaben im Jahr 2008 und 40 Schulwochen.

gewährleisten. Diese Finanzierungsmöglichkeiten sind zur Gänze auszuschöpfen.

Für dennoch bestehende Finanzierungslücken werden einheitliche Vorgaben in Form einer Richtlinie durch die Abteilung Soziales erstellt.

7. Küchenwirtschaft

In der LASO Kramsach werden zwei Küchen geführt, eine Betriebsküche und eine kleine Lehrküche für Unterrichtszwecke. Die Lehrküche war ursprünglich größer geplant, sie wurde letztlich zugunsten der Betriebsküche kleiner ausgestaltet.



Die Betriebsküche hat den Zweck, die Schüler und das Personal der LASO Kramsach zu versorgen. Die in der Küche zubereiteten Speisen werden in den einzelnen Gruppen bzw. von den Bediensteten in einem Speisesaal eingenommen.

Die Betriebsküche wird von einem Koch geführt. Er wird von drei weiteren Bediensteten unterstützt.

Einkauf

Dem Koch obliegt der Einkauf von Lebensmitteln. Diese werden entweder regelmäßig bzw. nach Bedarf geliefert oder – u.a. vom Hausmeister – von bestimmten Geschäften selbst abgeholt. Dem-

entsprechend sind das Lager und dessen Lebensmittelbestand relativ klein. Der Koch legt beim Einkauf großen Wert auf regionale Produkte.

Der LRH hat im Jahr 2004 eine Querschnittsprüfung über alle Betriebs- und Lehr- bzw. Praxisküchen in Landeseinrichtungen durchgeführt. Von den zahlreichen Empfehlungen dieses Berichtes waren für die LASO Kramsach insbesondere die Zusammenlegung von einzelnen Betriebsküchen und die Vereinfachung der Verpflegskostenabrechnung relevant.

Beibehaltung der Betriebsküche

Im Zuge des Umbaus der LASO Kramsach wurde auch die Frage möglicher Betriebsführungen der Küchenbereiche im Kontext mit der Glasfachschule Kramsach geprüft. Es wurde diesbezüglich eine Studie samt Kostenanalyse erstellt und aufgrund dessen letztlich von der zunächst geplanten Zusammenlegung beider Küchen Abstand genommen. Neben den deutlich geringeren Gesamtherstellungskosten sprachen für die Beibehaltung von eigenständigen Betriebsküchen insbesondere noch folgende Argumente:

- das Catering beschränkt sich nicht auf das Mittagessen allein,
- beiden Schulen ist ein Schülerheim angeschlossen,
- die Gesamtzahl der Schüler ist auch zusammengerechnet noch niedrig und
- die Schülerklientel beider Schulen ist unterschiedlich.

Diese Entscheidung wurde letztlich von den Fachabteilungen und Nutzern getroffen und hatte, wie erwähnt zur Folge, dass auf die im Raum- und Funktionsprogramm ursprünglich vorgesehene Lehrküche verzichtet wurde. Die für Schulzwecke notwendige Lehrküche wurde schließlich in einem kleineren Ausmaß ausgeführt.

Verpflegsabrechnung

Die Verpflegsabrechnung erfolgt seit dem Jahr 2005 insofern in vereinfachter Form, als der monatliche Lebensmittelverbrauch dem Lebensmitteleinkauf (= Konto 4300) gleichgesetzt wird. Eine monatliche mengenmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung ist seither nicht mehr notwendig. Durch diese Methode ergeben sich gegenüber dem tatsächlichen Verbrauch zwar Unschärfen, die jedoch – ganzjährig betrachtet – marginal und für die beabsichtigten Kontrollzwecke vernachlässigbar sind.

Verpflegssatz

Der Verpflegssatz stellt eine Kennzahl zur Vergleichbarkeit des

Lebensmitteleinsatzes dar und ergibt sich aus dem Verhältnis von Lebensmitteleinkauf zu den vollen Verpflegungstagen¹⁵. Die Verpflegungssätze haben sich in den letzten Jahren durchschnittlich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

durchschnittliche Verpflegungssätze 2006 - 2009

	2006	2007	2008	2009 (Jän-Sept)
Lebensmitteleinkauf	23.513	26.319	29.562	20.189
volle Verpflegungstage	7.664	7.213	7.364	5.162
durchschn. Verpflegungssatz	3,07	3,65	4,01	3,91

Der durchschnittliche Verpflegungssatz hat sich im Vergleichszeitraum etwas erhöht, er liegt aber deutlich unter dem genehmigten Höchstsatz von € 5,-- pro vollem Verpflegungstag. Dieser Höchstsatz wurde landesweit mit Wirksamkeit vom 1.1.2010 auf € 5,50 erhöht.

Vergütungen für Verpflegung

Die Vergütungen für Verpflegung und Unterkunft in Landesanstalten und Landesbetrieben hat die Tiroler Landesregierung entsprechend der allgemeinen Preisentwicklungen immer wieder, zuletzt mit Beschluss vom 1.12.2009, adaptiert. Diese Ersätze betragen seither wie folgt:

Landesbedienstete,		
	externe Schüler*	Dritte
Frühstück	1,30	2,00
Mittagessen	3,90	6,80
Jause	1,30	2,00
Abendessen	2,60	5,50

* das sind solche Schüler, die sich lediglich zu einzelnen Mittag Mahlzeiten im Schülerheim aufhalten.

Für die LASO Kramsach wurde diesbezüglich eine Sonderregelung getroffen. Die diensthabenden Sozialpädagogen erhalten das Mittagessen unentgeltlich, sofern sie die Mahlzeit zusammen mit den zu beaufsichtigenden Kindern einnehmen. Im Schuljahr 2008/09 waren dies beispielsweise 2.997 Mittagessen und 283 Abendessen.

¹⁵ Die monatlichen vollen Verpflegungstage ergeben sich aus der Summe der ausgegebenen, gewichteten Teilmahlzeiten.

Weiters erhalten die Mitarbeiter vom freiwilligen Sozialen Jahr lt. Vertrag sowie die Praktikanten die Verpflegung unentgeltlich.

Alle anderen Bediensteten haben die Möglichkeit, Mahlzeiten an der Schule zu konsumieren. Diesbezüglich werden entsprechende Bestandslisten geführt. Der LRH hat sich überzeugt, dass diese Aufzeichnungen ordentlich geführt werden und das Inkasso entsprechend den erwähnten Entgelten einmal monatlich erfolgt.

8. Schlussbemerkungen

Schule und Reha-
Einrichtung

Die LASO Kramsach ist eine

- Landessonderschule iSd § 57 TSchOG und
- Rehabilitationseinrichtung iSd § 17 TRehabG.

Die Besonderheiten der LASO Kramsach im Vergleich mit anderen Sonderschulen bestehen in der Nachmittags- bzw. Ganztagesbetreuung. Gemeinsam ist allen Schülern der LASO Kramsach, dass sie einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen und die LASO Kramsach für sie Ersätze nach dem TRehabG erhält.

Geschäftseinteilung
des Amtes der Tiroler
Landesregierung

Nach der derzeitigen Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung hat die Abteilung Jugendwohlfahrt die Schul- und Heimerhaltungspflichten des Landes wahrzunehmen. Diese Kompetenz hat nach Ansicht des LRH wohl mehr historische als sachliche Gründe, weshalb der LRH eine entsprechende Änderung empfahl.

Kein rehabilitativer
Schwerpunkt

Der LRH stellte fest, dass die LASO Kramsach im Gegensatz zu anderen Landessonderschulen keinen rehabilitativen Schwerpunkt aufweist. Um die Führung der Schule als Landessonderschule zu rechtfertigen, empfahl der LRH im neu zu erstellenden Konzept einen solchen Schwerpunkt für die LASO Kramsach zu definieren.

Kapazität

Die LASO Kramsach ist für insgesamt 50 Schüler ausgerichtet. Im angeschlossenen Schülerheim können höchstens 22 Schüler durchgehend (d.h. über Nacht) untergebracht werden. In den letzten Jahren war ein Trend zu mehr externen Schülern festzustellen. Diese Entwicklung hatte auch Auswirkungen auf die tendenziell sinkende

Wochenendauslastung des Schülerheims und auf die Schülertransporte. Der LRH ortete einige organisatorische und finanzielle Probleme bei der Abwicklung der Transporte.

Gebärung	Die Gebärung der LASO Kramsach wies zuletzt einen jährlichen Abgang von rd. 0,9 Mio. € aus, den das Land Tirol zur Gänze zu tragen hatte. Weiters traf es das Land Tirol den Investitionsaufwand für den Neubau und die Adaptierung von Schule und Schülerheim zu übernehmen. Die im Jahr 2008 fertig gestellten Investitionsmaßnahmen schlugen sich mit insgesamt 7,6 Mio. € (inkl. Wettbewerbskosten und Aussiedlungskosten) zu Buche.
Kosten des Landes	Den größten Teil der Einnahmen rekrutiert die LASO Kramsach aus den Ersätzen nach dem TRehabG. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass die Gemeinden Tirols 35 % dieser Ersätze leisten und das Land Tirol den restlichen Anteil trägt. Bezogen auf die LASO Kramsach bedeutet dies, dass das Land Tirol beispielsweise für das Jahr 2008 neben dem jährlichen Abgang weitere rd. 0,55 Mio. € zu übernehmen hatte. Ohne Berücksichtigung der Bauausgaben hatte das Land Tirol somit für den laufenden Betrieb der LASO Kramsach zuletzt durchwegs 1,5 Mio. € pro Jahr zu tragen.
Ersätze nach dem TRehabG	In Bezug auf die Ersätze nach dem TRehabG (Tagsätze) stellte der LRH fest, dass diese für die LASO Kramsach bei weitem nicht kostendeckend sind. In der Abrechnung mit der Abteilung Soziales stellte er weiters unterschiedliche Vorgangsweisen im Vergleich mit anderen Einrichtungen (Schülerherkunft, Intensivsätze, Platzhaltegebühren usw.) fest und empfahl grundsätzlich einheitliche Regeln für alle Einrichtungen. Wesentlich erschien dem LRH die Erarbeitung eines Verfahrens zur Kalkulation der Tagsätze in der LASO Kramsach in kostendeckender Höhe.
Keine konkreten Vorgaben	In diesem Zusammenhang vermisste der LRH weiters konkrete Vorgaben zu Aufgaben, Kompetenzen, Standards von Reha-Einrichtungen im Rahmen der „Beauftragung“ der LASO Kramsach. Im Sinne der Vermeidung von Kompetenzüberschreitungen und einer konkreten Anforderungsdeklaration – auch für die landeseigenen Einrichtungen wie die LASO Kramsach – sah er es erforderlich, die zu erbringenden Leistungen und übertragenen Kompetenzen genau zu definieren und die geforderten Standards festzusetzen.
Personal	Neben den 17 Lehrkräften, deren Kosten grundsätzlich der Bund rückerstattet, waren an der LASO Kramsach zum Prüfungszeitpunkt

45 Landesbedienstete (inkl. Direktorin) beschäftigt. Unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungen entsprach dies 35,9 Vollzeitbeschäftigte. Weiters waren an der LASO Kramsach zwei Mitarbeiterinnen im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres sowie für bestimmte Einsatzbereiche mehrere Mitarbeiter (Heimarzt, Supervisorin, Psychiaterin, Logopädin) mittels Werkvertrag beschäftigt. Der LRH wies auf mehrere Mängel (Ruhepausen, Diensterteilungen, Dienstabgeltungen, Zulagenregelungen) hin und empfahl eine Prüfung der Unterschiede im Hinblick auf ihre sachliche Rechtfertigung und gegebenenfalls die Gleichbehandlung der Landeseinrichtungen.

9. Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Kompetenz der Schul- und Heimerhaltung	Nach Ansicht des LRH wäre es sachlich gerechtfertigt, wenn entweder die Abteilung Bildung oder die Abteilung Soziales die Schul- und Heimerhaltungspflichten des Landes Tirol wahrnehmen würde. Im Hinblick darauf, dass die Einrichtung zu einem großen Teil mit Reha-Mitteln finanziert wird, ist die Zuteilung zur Abteilung Soziales nahe liegend.
Neuerstellung des Konzeptes	Der LRH begrüßt die Neuerstellung des Konzeptes und empfiehlt in Abstimmung mit den Fachabteilungen des Landes Tirol die Aufgaben und Ziele der Einrichtung neu zu definieren. Das Konzept sollte auch einen rehabilitativen Schwerpunkt vorsehen, welcher die Schule von anderen Sonderschulen unterscheidet und die Führung als <u>Landessonderschule</u> rechtfertigt.
Wochenendöffnung des Schülerheims	Der LRH empfiehlt unter Berücksichtigung des derzeitigen Bedarfs und der Kosten die Wochenendöffnung des Schülerheims zu überdenken. Für Kinder mit teilweise schwierigen familiären Verhältnissen wäre die Möglichkeit einer mobilen Unterstützung an den Wochenenden zu prüfen.
Kalkulation der Tagsätze	Der LRH empfiehlt die Erarbeitung eines Verfahrens zur Kalkulation der Tagsätze in der LASO Kramsach (und der anderen Landeseinrichtung Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik) in kostendeckender Höhe.
Festlegung von Aufgaben,	Der LRH empfiehlt die konkrete, schriftliche Festlegung von Aufgaben, Kompetenzen und Standards von Reha-Einrichtungen.

Kompetenzen und Standards	Dieses Dokument sollte den Einrichtungen als Basis der Beauftragung zur Verfügung gestellt und bei neuen Entwicklungen z.B. auf Grund von Gesetzesnovellierungen oder der Judikatur angepasst werden.
Hippotherapien	Der LRH empfiehlt das Thema Hippotherapien neu zu regeln. Dabei ist zu klären, ob für das Land Tirol Hippotherapien förderbare Reha-Maßnahmen sind.
Anpassung der Heimbeiträge	Der LRH empfiehlt eine laufende, den allgemeinen Kostenentwicklungen entsprechende Anpassung der Kostenbeiträge.
Umfang der Tagsätze	Der LRH empfiehlt zu klären, welche Ausgaben die LASO Kramsach mit den Tagsätzen begleichen muss, welche das Land Tirol zusätzlich übernimmt und für welche allenfalls der Reha-Klient selbst, die Unterhaltspflichtigen oder Dritte herangezogen werden dürfen.
Dienstrechtliche Maßnahmen	Der LRH empfiehlt, dass die Abteilung Organisation und Personal die geübte Praxis überprüft und gegebenenfalls erforderliche Veränderungen veranlasst, die auch den betrieblichen Bedürfnissen entsprechen.
Unterschiedliche besoldungsrechtliche Regelung	Der LRH empfiehlt eine Prüfung der Zulagenregelung im Hinblick auf ihre sachliche Rechtfertigung und die Gleichbehandlung aller Landesheime.
Schülertransporte	Der LRH empfiehlt zu klären, ob die LASO Kramsach als Reha-Einrichtung verpflichtet ist, diese Einsätze zu organisieren und gegebenenfalls die Kosten hierfür in die Tagsatzkalkulation miteinzubeziehen.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 8.4.2010

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Norbert Habel

An den
Landesrechnungshof

Telefon 0512/508-2136

Fax 0512/508-2125

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

i m H a u s e

DVR:0059463

Rohbericht des Landesrechnungshofes; "Landessonderschule Kramsach";

Äußerung

Geschäftszahl VEntw- RL-72/4-2010

Innsbruck, 25.03.2010

Der Landesrechnungshof hat von Oktober 2009 bis Jänner 2010 die Landessonderschule Kramsach einer Prüfung unterzogen und den oben angeführten Rohbericht verfasst. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 30. März 2010 hiezu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 1.3: Organisatorische Rahmenbedingungen

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 7)

Die Landesregierung vertritt nach eingehender Prüfung die Ansicht, dass die Schul- und Heimerhaltungspflichten des Landes Tirol weiterhin bei der Abteilung Jugendwohlfahrt verbleiben sollen. Es wäre unververtretbar, das Know-how, das sich diese Abteilung aufgrund der jahrelangen Betreuung der Landessonderschule Kramsach erworben hat (insbesondere auch in den personellen Angelegenheiten des Internatsbereiches) aufzugeben bzw. zu übertragen. Weiters ist die Abteilung Jugendwohlfahrt ja auch für das Landeskinderheim Axams, das Sozialpädagogische Zentrum St. Martin Schwaz, das Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils und das Sonderpädagogische Zentrum für sehbehinderte und blinde Kinder in Innsbruck zuständig, wodurch bedeutende Synergien beispielsweise in den Bereichen Personal, Organisation, Fortbildung und Supervision erzielt werden können. Von der Abteilung Jugendwohlfahrt werden auch immer wieder Vernetzungsveranstaltungen

für die Landesheime organisiert (u. a. regelmäßige Treffen aller Landesheimleiter mit der Abteilung Jugendwohlfahrt für Zwecke des Networkings/Erfahrungsaustausches).

Da sich die Zuständigkeit der Abteilung Soziales lediglich auf die Finanzierung und Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen im Sinn des Tiroler Rehabilitationsgesetzes beschränkt, scheint deren Zuständigkeitsbegründung ebensowenig zielführend, wie eine Übertragung an die Abteilung Bildung, der nur das Dienst- und Personalvertretungsrecht der Landeslehrer obliegt

Verein zur Förderung der Kinder von Mariatal (Seiten 7 und 8)

Zum Hinweis des Landesrechnungshofes, wonach die Direktorin der Landessonderschule Kramsach Vorstandmitglied im Verein zur Förderung der Kinder von Mariatal ist, wird angemerkt, dass die Direktorin diese Tätigkeit zurücklegen und künftig nur noch förderndes Mitglied sein sowie dem Verein in pädagogischen Angelegenheiten beratend zur Seite stehen wird.

Zu Punkt 1.4: Pädagogisch-therapeutisches Konzept

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 9)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, in Abstimmung mit den Fachabteilungen des Landes Tirol die Aufgaben und Ziele neu zu definieren, wird nachgekommen. Das bestehende Konzept wird zur Zeit inhaltlich hinterfragt und überarbeitet. Auch die Empfehlung, dass das Konzept einen rehabilitativen Schwerpunkt vorsehen soll, welcher die Schule von anderen Sonderschulen unterscheidet und die Führung als Landessonderschule rechtfertigt, wird umgesetzt werden.

Zu Pkt. 2. Adaptierung und Neubau von Schule und Schülerheim

Dachboden

Der gewünschte Ausbau des Dachbodens wurde aufgrund fehlender finanzieller Mittel zurückgestellt, daher darf der bestehende Dachboden nicht zusätzlich belastet werden. Für die Lagerung schwerer Gegenstände werden Ersatzflächen gesucht

Zu Punkt 3: Schule und Schülerheim

Therapeutisches Angebot (Seite 13)

Der Landesrechnungshof zählt zu diesen Absätzen Leistungen auf, die weder im Leistungskatalog enthalten noch von der zuständigen Abteilung Soziales verifiziert werden können. Die von der Abteilung Soziales gewährten therapeutischen Leistungen beschränken sich auf Physio-, Ergotherapie und Logopädie.

Psychotherapeutische Leistungen werden nicht von der Abteilung Soziales, sondern ausschließlich von den Sozialversicherungsträgern übernommen. Darüber hinausgehende Leistungen, z.B. Musiktherapie sind Leistungen im Rahmen des pädagogischen Konzeptes der Landessonderschule Kramsach.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 16)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Wochenendöffnung des Schülerheims zu überdenken, wird bemerkt, dass besonders bei familiären Krisensituationen ein adäquates und

flexibles Betreuungsangebot notwendig ist. Für Kinder und Jugendliche aus besonders schwierigen Familienverhältnissen reicht es nicht aus, an den Wochenenden lediglich eine mobile Unterstützung anzubieten. Diese Betreuung ist nur stundenweise möglich und stellt für die Eltern oft keine ausreichende Entlastung dar. Mangels entsprechender Alternativen ist die Wochenendöffnung des Schülerheims unerlässlich.

Zu Punkt 4.3: Tagsätze

Berechnung durch die Abteilung Jugendwohlfahrt (Seite 25)

Die Tagsätze der Landessonderschule Kramsach und des Zentrums für Hör- und Sprachpädagogik Mils werden künftig von der Abteilung Soziales, Fachbereich Wirtschaft, festgesetzt.

Keine Pauschalbewilligung (Seiten 25 und 26)

Der Landesrechnungshof geht im **Rohbericht** zu Unrecht davon aus, dass die Abteilung Soziales für das Elisabethinum Pauschalbewilligungen erteilt hat. Richtig ist vielmehr, dass die Leistungen grundsätzlich nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz, LGBl. Nr. 58/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 9/2010, personenbezogen beantragt und genehmigt werden müssen. Interne stationäre Unterbringungen für 28 Tage, welche über ein Jahr individuell in Anspruch genommen werden können, werden für Externistenschüler im Elisabethinum auf Antrag personenbezogen genehmigt.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 26)

Die Empfehlung, ein Verfahren zur Kalkulation der Tagsätze zu erarbeiten, wird umgesetzt und in Zukunft werden diese von der Abteilung Soziales berechnet.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 27)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes auf Festlegung konkreter schriftlicher Aufgaben, Kompetenzen und Standards von Reha-Einrichtungen ist festzuhalten, dass auf Basis der Leistungsbeschreibungen und der Qualitätsstandards künftig von der Abteilung Soziales Leistungsvereinbarungen mit allen Reha-Einrichtungen abgeschlossen werden.

Zu Punkt 4.5: Zusätzliche Landesmittel

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 30)

Der Empfehlung, das Thema Hippotherapien neu zu regeln, wird entsprochen und es werden von der Abteilung Soziales Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern geführt.

Zu Punkt 4.6.1: Kostenbeiträge nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 31)

Die Heimbeitragsverordnung, LGBl. Nr. 77/1983, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 16/1999, wird derzeit von der Abteilung Soziales entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofes novelliert. Eine Änderung im Ausmaß der Indexanpassung wird erfolgen.

Zu Punkt 4.6.2: Weitere Kostenbeiträge

Anregung (Seite 32)

Die Anregung, die tatsächlichen Kosten von Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen am Ende des Schuljahres genau abzurechnen, wurde bereits umgesetzt. Der Schulkostenbeitrag für das Schuljahr 2009/10 wird kostendeckend verrechnet.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 32)

Im Zuge der Tagsatzkalkulation wird nunmehr seitens der Abteilung Soziales festgelegt, welche Leistungen von den Tarifen umfasst sind.

Zu Punkt 5.1: Landesbedienstete

Anregung (Seite 36)

Die Anregung, wonach dass das gesamte Personal Dienstaufzeichnungen führen soll, wird aufgenommen und ab April 2010 umgesetzt. In Zukunft werden somit auch die beiden Hauptnachtdienste Dienstaufzeichnungen führen. Auch wird weiters darauf geachtet, dass die Dienstzeitaufzeichnungen mit dem Dienstplan übereinstimmen.

Anregung (Seite 37)

Die Anregung des Landesrechnungshofes, die Stundenaufzeichnung entsprechend zu korrigieren, wurde bereits umgesetzt.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 37)

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die geübte Praxis bei den Sozialpädagogen, welche z.B. keine Ruhepause vorsieht, zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Es ist zu bedenken, dass am Wochenende nur ein Erzieher die Gruppe betreut, sodass die Kinder bei Einhaltung der Ruhepausen unbeaufsichtigt wären. Nach Möglichkeit wird in Zukunft der Dienstplan so gestaltet, dass die Ruhepausen eingehalten werden können.

Abgeltung Nachdienste (Seiten 37 und 38)

Der Hauptdienst muss in der derzeitigen Form beibehalten werden (z.B. wegen Anfallskindern oder Kindern, die aufgrund ihrer Behinderung nicht durchschlafen). Die Abgeltung des Nachtbeidienstes wird in Zukunft so wie in den anderen Landesheimen durch eine Bereitschaftsentschädigung geregelt.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 39)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes im Hinblick auf Zulagenregelung, Überstundenregelung und die Einstufung im neuen Gehaltssystem wird nachgekommen und eine Prüfung hinsichtlich der sachlichen Rechtfertigung und Gleichbehandlung in allen Landesheimen in die Wege geleitet.

Zu Punkt 6: Schülertransporte

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 44)

Zur Empfehlung des Landrechnungshofes zu klären, ob die Landessonderschule Kramsach für die Organisation des Schülertransportes verantwortlich ist und die Kosten hierfür in die Tagsatzkalkulation mit einzubeziehen hat, wird von der Landesregierung festgehalten, dass gesetzliche Vorschriften wie das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 367/1967, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 9/2010 oder das Tiroler Schulorganisationsgesetz, LGBl. Nr. 84/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 57/2008 die Kostentragung für Schülertransporte grundsätzlich gewährleisten. Diese Finanzierungsmöglichkeiten sind zur Gänze auszuschöpfen.

Für dennoch bestehende Finanzierungslücken werden einheitliche Vorgaben in Form einer Richtlinie durch die Abteilung Soziales erstellt.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann